



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

19. JAHRGANG

4. QUARTAL 1979

Mitteilungsblatt
der Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Berg- und
Naturwacht, des Vereines
für Heimatschutz und
Heimatpflege

INHALT:

Der Österreichische
Naturschutztag 1979 in
Graz

Grazer Manifest

Hohe Anerkennungen für
landschaftsgerechtes
Bauen

Rote Listen seltener und
gefährdeter Tierarten
in der Steiermark

Europäischer Schutz der
wildlebenden Tier- und
Pflanzenwelt

Altarm der Raab als
Feuchtbiosphäre erworben

Von der Steiermärkischen
Berg- und Naturwacht

*Naturschutzjugend aktiv:
Anlage eines
Amphibientümpels*

Foto Dr. Gepp



Bauen in der Landschaft

In der turnusmäßigen Reihenfolge war nach Salzburg, Villach, Innsbruck und Mattersburg heuer die Landesgruppe Steiermark an der Reihe, den 27. Österreichischen Naturschutztag in Graz vorzubereiten; nicht als ob es in der Steiermark keine „echten“ aktuellen Probleme des ökologischen Naturschutzes gäbe, aber weil gerade in der Steiermark das „Bauen in der Landschaft — ein aktuelles Problem des Schutzes und der Pflege der Landschaft“ ist, wurde dieses Thema ausführlich behandelt.

Eingeleitet wurde der Naturschutztag am Freitagnachmittag mit einer Sitzung der Österreichischen Naturschutzakademie (Wissenschaftlicher Beirat) unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Franz Wolkinger; Kurzreferate haben gehalten:

- OLwR Architekt Ing. Heribert Winkler, Leiter der Bauabteilung der Landeslandwirtschaftskammer, Graz, über „Der neue Weg zu landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden“,
- Architekt Dipl.-Ing. Dieter Schoeller, Steirisches Volksbildungswerk, Graz, über „Die Aktion Ortsidee“, ein Weg an die Öffentlichkeit,
- RBR Dipl.-Ing. Reinhold Brezansky, Fachabteilung I a der Landesbaudirektion, Graz, über „Die Praxis der Landschafts- und Ortsbildpflege, Förderungsmöglichkeiten mit öffentlichen Mitteln“.

Mit diesen drei Referaten wurden richtungsweisende Beispiele aufgezeigt, wie durch intensive persönliche Kontakte die vorherrschende Unsicherheit im Bauwesen überwunden werden kann und daß „gute“ Baupläne meist nicht teurer kommen als schlechte mit verschiedenen Mängeln, deren Behebung stets zusätzliche Mittel erfordert. Die anschließende, sehr rege Diskussion hat weitere, sehr wertvolle Anregungen gebracht.

Am Abend fand die Generalversammlung statt, bei welcher Präsident Prof. Dr. Eberhard Stüber anhand von hervorragenden Farblichtbildern einen eindrucksvollen Tätigkeitsbericht über die vielseitigen Initiativen und Aktivitäten in ganz Österreich vorgetragen hat. Der Tätigkeitsbericht der Österreichischen Naturschutzjugend war nicht minder interessant und mannigfaltig. Sobald das schriftliche Protokoll vorliegen wird, werden wir auf Einzelheiten noch zurückkommen.

Der wichtigste Punkt der Generalversammlung war wohl die Beschlussfassung des „Grazer Manifestes“ mit dem Titel: Landschaftsgebundenes Bauen — Tradition als Hoffnung, Regionalkultur oder technoider Internationalismus?

Der Autor: Univ.-Doz. Dr. Bernd Lötsch, Wien, erläuterte dieses Manifest anhand von markanten Feststellungen und Beispielen in bekannt drastischer Weise. Wir verweisen auf die Schlußfolgerungen dieses Manifestes mit neun Thesen an anderer Stelle.

Schließlich wurden sechs eingebrachte Resolutionen beschlossen, und zwar über die Erhaltung des Umbaltales (Isselfälle) in Osttirol, über das jetzt zu erlassende Verbot einer weiteren Zerstörung des Hundsfeldes am Radstädter Tauern durch wirksame Schutzverfügungen, über die Verhinderung der Zerstörung der Salzachöfen durch Wasserkraftwerke, über die Verleihung des Europäischen Naturschutzdiploms für die Wachau, für die landschaftsgerechte Anlage von Straßen, Forst- und Güterwegen sowie ein Appell an die Bau-schaffenden für entsprechende Rücksichtnahme bei der Ausführung von Bauten.



Anläßlich des Naturschutztages am Samstag war der erste Höhepunkt die Verleihung der Österreichischen Naturschutzpreise für hervorragende Verdienste durch den Einsatz um Probleme des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit (Publizistik) durch Landtagspräsident Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, Graz, an: Univ.-Prof. Dr. Engelbert Broda, Wien (Laudator Prof. Paul Blau), Dr. Jörg Mauthe, Wien (Laudator Doz. Dr. Bernd Lötsch), ORF-Team Dr. Inge Oswald, Helmut Michl, Dr. Karl Logar, Studio Steiermark (Laudator Wirkl. Hofrat Dr. Curt Fossel).

Den zweiten Höhepunkt dieses Vormittags bildete der Lichtbildervortrag von Univ.-Doz. Dr. Bernd Lötsch, Wien, über „Regionales Bauen aus internationaler Sicht“; auch diesmal konnte durch eindrucksvolle Beispiele aufgezeigt werden, daß früher bei Bauwerken in aller Herren Länder sowohl auf die zur Verfügung stehenden bodenständigen Materialien, als auch auf den bestmöglichen Schutz vor dem örtlichen Klima Bedacht genommen wurde. Daher hat man heute noch den Eindruck, daß diese Bauwerke geradezu ein Bestandteil ihrer Umwelt sind und sich daher bestens in die umgebende Landschaft oder das Ortsbild einfügen. Erst als man „fortschrittsbewußt“ neue Baustoffe verwendete und alles machen zu können glaubte, was machbar wurde und sich deshalb ganz bewußt vom Charakter einer Landschaft oder eines Ortsbildes und ihrem Klima abwenden zu können glaubte, sind Probleme entstanden, mit denen noch viele kommenden Generationen belastet sein werden.

Der Nachmittag wurde mit einem Vortrag von Univ.-Lektor Dipl.-Ing. Alfons Dworsky, Wien, eingeleitet über „Architektur oder der Versuch, menschliche Heimat zu schaffen“. Der Berichterstatter war sehr beeindruckt über den Versuch dieses jungen Architekten, die Frage zu beantworten, unter welchen Verhältnissen Räume zu einem Gefühl der Geborgenheit (Heimat) werden können oder ob sie nur zweckbedingte Funktionen zu erfüllen haben. Ich hoffe, daß wir das



Manuskript dieses Vortrages erhalten können, um auf einzelne Gedanken noch näher eingehen zu können.

Den Abschluß bildete eine Podiumsdiskussion unter dem Vorsitz von Dr. Jörg Mauthe mit folgenden Teilnehmern: Hofrat Dr. Kurt Conrad, Salzburg (Volkskundler, Landschaftspfleger, Leiter eines Freilichtmuseums), Dipl.-Ing. Eilfried Huth, Graz (freischaffender Architekt), Univ.-Doz. Dr. Bernd Lötsch, Wien (Ökologe), Prof. Dipl.-Ing. Gustav Peichl, Wien (freischaffender Architekt), Dieter Wieland, München (Fernsehjournalist) und Dipl.-Ing. Michael Szyszkovitz, Graz (freischaffender Architekt).

Leider muß gesagt werden, daß diese Diskussion nichts Besonderes gebracht hat, außer einigen Bonmots, die zur allgemeinen Erheiterung beigetragen haben und dadurch die Zeit rascher vergehen ließen; die Fronten blieben verhärtet, ein sich anbahnendes Verständnis zwischen der fortschrittsbewußten Architektur und einem landschaftsgerechten Bauen war nicht zu erkennen. Offensichtlich sind die „Fortschrittsbewußten“ sich noch immer nicht bewußt, daß sie „fortschreiten“, also sich von der Erkenntnis fortbewegen, daß gerade das Bauen in der Landschaft das Erkennen der landschaftlichen und klimatischen Besonderheiten erfordert und daß die Zeit der hemmungslosen Verschwendung (Material und Energie) im Zeichen der gebotenen Sparsamkeit endgültig vorüber sein muß! Gleichzeitig bewirkt dieser „Fort-Schritt“ auch die Zerstörung des unverwechselbaren Bildes und Charakters einer Landschaft, die uns mehr als bloß Lebens- und Wirtschaftsraum, sondern „Heimat“ im Sinne des Vortrages von Architekt Dworsky sein soll.

Ein sehr versöhnlicher Ausklang dieses Tages war der Empfang durch den Herrn Landeshauptmann, vertreten durch LABg. Hofrat Dipl.-Ing. Schaller, mit einem anschließenden aktiven steirischen Heimatabend durch die Sing- und Tanzgruppe Wolf aus Hartmannsdorf.

Vier bei prächtigstem Wetter (typischer steirischer Herbst) mit sachkundigen Führungen durchgeführte Exkursionen in die Ost-, Süd- und Weststeiermark schlossen den 27. Österreichischen Naturschutztag zur vollen Zufriedenheit aller Teilnehmer ab.

C. Fl.

Grazer Manifest

Landschaftsgebundenes Bauen — Tradition als Hoffnung, Regionalkultur oder technoider Internationalismus?

beschlossen von der Generalversammlung des ÖNB 1979
(auszugsweise Wiedergabe)

Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Unsere Arbeit richtet sich nicht gegen einzelne Architekten. Warum sollten sie weniger begabt sein als der Durchschnitt ihrer Vorgänger?

Unsere Aussagen richten sich gegen Grundthesen und Planungsgesinnung der zeitgenössischen Architektur als tragisches geistesgeschichtliches Phänomen.

Unsere prinzipielle Architekturkritik ist eine Botschaft an die nachdrängende Jugend in diesem vielseitigen Fach, an die „Lebensraumgestalter“ von morgen.

Als Thesen formuliert würde sie lauten:

1. *Vom vorindustriellen Zeitalter (in dem es die billige Energie noch nicht gab) für das nachindustrielle Zeitalter lernen (in dem es die billige Energie nicht mehr geben wird).* Dies bedeutet Nutzung regionaler Traditionen als Anpassung an Klima und Landschaft. Das hat nichts mit dem verständlicherweise verpönten Historismus zu tun. Historismus nutzt nicht Funktionselemente, sondern appliziert meist sinnentleerte Hohlform. Er ist dementsprechend auch nicht regional, sondern war zu seiner Zeit eine internationale Epidemie (wie viele Modeeinrichtungen der Hocharchitektur). Ein Architekt, der nicht zwischen fruchtbarem Traditionsbezug und Historismus zu unterscheiden wüßte, wäre ähnlich unfähig wie ein Kunsthistoriker der Renaissance und Klassizismus verwechselt.
2. *Im Städtebau gestalterisch vom Erfahrungsschatz alter, gewachsener Urban-kulturen profitieren.* Während jährlich Hunderttausende in die alten Städte, wie Bamberg, Rothenburg, Salzburg oder Graz, pilgern, um in den schmalen Gassen mit ihren Erkern, Höfen und Brunnen noch den Zauber echter Urbanität zu erleben, klotzt das offizielle Bauen ein „Märkisches Viertel“ und eine „Großfeldsiedlung“ nach der anderen auf die grüne Wiese der Stadterweiterungsgebiete — als wüßte man nichts von alledem, nichts von den Sozialneurosen der grünen Witwen, nichts von der steigenden Kriminalität, nichts von den vernichtenden Urteilen der Psychologen und Sozialhelfer. Dabei ist diese offene Silobebauung nicht einmal flächensparender als ein Stadtviertel dreistöckiger Hofhäuser.
3. *Unsinnige traditionsfeindliche Dogmen der „Neuen Sachlichkeit“ (die eigentlich „Neue Dürftigkeit“ heißen müßte) abschütteln* und eine Formensprache entwickeln, die nicht nur von technischen Möglichkeiten her bestimmt ist,

sondern eine visuelle Entsprechung zu den aufkeimenden gesellschaftlichen Wertvorstellungen bildet: der Hinwendung zum Menschen und damit zu Natur- und Kulturwerten als wesentlichen Grundlagen seiner Daseinserfüllung. Das kalte technoide Industriedesign als herrschendes Stilelement („Pathos des Sachlichen, Vergötzung der Maschinenwelt“ nach Sedlmayr) hat ausgedient in einer Epoche, in der man großindustrielle Strukturen mit kritischer Distanz, ja Feindseligkeit zu betrachten beginnt.

4. *Wertbewußte Einbindung in landschaftliche und urbane Ensembles und die Anknüpfung an lokale Traditionen bedeutet keine Unterdrückung echten Künstlertums, sondern setzt anspruchsvolle Maßstäbe für die Bewährung kreativer Persönlichkeiten.*

In diesem Rückgriff auf nutzbare Traditionen und zeitlose Werte etwa im Sinne einer „ländlichen Gegenkultur“ lägen Ansätze zu einer echten Avantgarde, deren Originalität von innen her kommt und auf das Wesentliche zielt, statt bloß durch Äußerlichkeiten zu schockieren.

5. *Um sich „wohnlich“ zu fühlen, braucht der Mensch Ge„wohntes“ und nicht noch ein halbes Jahrhundert ungehemmter technomorpher Verfremdung seines Lebensraumes.*

Unser Fortschrittsbegriff ist zu äußerlich, zu gewalttätig geworden. Fortschritt auf einem ökologisch grenzbelasteten Planeten wird in einer Verinnerlichung, Verfeinerung und Harmonisierung des Erreichten bestehen müssen.

6. *Die Erfolgsprinzipien der biologischen Evolution auch für die kulturelle Evolution anwenden (wie dies über viele Jahrtausende der Menschheitsgeschichte unbewußt geschah). Als analog verwendbare Erfolgsregeln des Lebendigen hier nur kurz angeführt:*

Geschlossene Stoffkreisläufe (Weiterverwertbarkeit von Produkten)

Sparsame Energienutzung — mit der Sonne als einziger Energiequelle

Selbstbegrenzung

Vielfalt statt Einfalt (Polykultur statt Monokultur, Funktionsmischung statt -trennung)

Regionalisierung und örtliche Einpassung als Grundlage für „Kreativität“

(Biologisch: Entstehung von Arten; Kulturell: Entstehung von Eigenarten)

Trotz der beeindruckenden Fortschrittsleistungen der biologischen Evolution ist

„Traditionstreue“ eines ihrer wichtigsten Prinzipien,

dicht gefolgt von **„Verspieltheit“**.

Deshalb ist in der lebendigen Natur die Zahl der Formen größer als die der Funktionen.

7. *Das menschliche Maß in der zeitgenössischen Architektur wird nur durch eine neue Hinwendung zum Handwerklichen gefunden werden können. Diese These wird durch folgende Überlegungen gestützt:*

— Beschäftigungsintensität statt Maschinenamortisation

— menschlich befriedigende Tätigkeiten

— neueste ökonomische Einsichten, welche Dezentralisierung und die Förderung kleinbetrieblich gewerblicher Strukturen nahelegen („Small is beautiful“)

8. *Humane Architektur hat sich primär auf den Menschen zu konzentrieren, das heißt auf seine beiden Seinsebenen: die biologische und die kulturelle.*

Beide zu durchdringen ist aber nur dem möglich, der sie aus ihrem historischen Werden aus ihrer Evolution heraus begreift und selbst zu erleben fähig ist.

9. *Viele Architekten sind zu Verbündeten des Natur- und Denkmalschutzes geworden, wenn es um Rettung und Adaptierung gewachsener Altsubstanz geht.*

Immer wieder geschah es aber, daß dieselben Kämpfer für museale Bewahrung — im eigenen architektonischen Schaffen ihren Mitbürgern Schockerlebnisse und Verfremdungen zumuteten, weil sie örtliche Traditionsbezüge im zeitgenössischen Bauen ablehnen.

Dieses Manifest ist ein Appell an Künstler und Auftraggeber, kulturelle Kontinuität — dort wo sie sinnvoll ist — nicht mutwillig zu brechen.

Gerade aufgrund neuester Erkenntnisse vermögen wir ein Verhältnis zur Tradition zu finden, das sich nicht darin erschöpft „die Asche zu bewahren“, sondern „die Flamme zu erhalten“.

Kultur kommt von „colere“ — pfleglich umgehen — und tatsächlich ist der pflegliche Umgang mit tradierten Werten lebenswichtiger für eine Kultur als die Kreation — (sonst hieße es ja nicht „Kultur“ sondern „Kreatur“ — und Kreatur kann bekanntlich auch jämmerlich danebengehen). Eine Generation lang keine dramatischen Neuerungen aufgepfropft zu bekommen, übersteht eine Kultur bestens — eine Generation lang Mißachtung der Tradition läßt sie erlöschen!

Resolution des Österreichischen Naturschutzbundes zum Thema „Bauen in der Landschaft“, beschlossen von der Generalversammlung am 19. Oktober 1979 in Graz

Aus der Erkenntnis

daß dem Bauen unter den landschaftsgestaltenden Tätigkeiten des Menschen ein besonders hoher kultureller Wert zukommt,

daß die Hauptaufgabe des Wohn- und Siedlungsbaues darin besteht, den Menschen in seiner Umwelt zu beheimaten,

daß die Gestalt eines Bauwerkes das Orts- und Landschaftsbild, die regionale Eigenart und damit die Heimatqualität einer Kulturlandschaft entscheidend prägt,

daß die Erhaltung und landschaftsgerechte Weiterentwicklung des überlieferten Baubildes zur Erhaltung der Eigenart und Vielfalt der europäischen Kulturlandschaften beiträgt,

daß die österreichischen Hauslandschaften zu den traditionsreichsten, kulturgeschichtlich bedeutsamsten und schönsten Landschaften Europas gehören,

erhebt die Generalversammlung des Österreichischen Naturschutzbundes in Graz unter Hinweis auf das „Grazer Manifest“ folgende Forderungen:

1. Jeder, der planend, bauend, beratend oder entscheidend an baulichen Gestaltungsvorgängen in der Landschaft mitwirkt, muß über die Wesensmerkmale der Landschaft Bescheid wissen. Dieses Wissen ist auf allen Bildungsebenen sowohl im schulischen Bereich (allgemeinbildende Schulen, Fachschulen, Akademien und Hochschulen), als auch im außerschulischen Bereich (Erwachsenenbildung) zu vermitteln.

2. Die Bauherren, Architekten, Planer und Bauausführenden werden ersucht, das bauliche Formgefüge der österreichischen Landschaften nicht durch landschaftsfremde Gestaltungen und Experimente mit landschaftsfremden Bau- und Werkstoffen in seinem Wert zu mindern.
3. Die Baubehörden und Planungsbehörden werden ersucht, bei der Bewilligung von Maßnahmen, die sich auf das Bild der Kulturlandschaft auswirken, alle in den einschlägigen Gesetzen (Bau-, Ortsbild-, Landschaftsschutz- und Raumordnungsgesetzen usw.) vorhandenen Möglichkeiten der Einflußnahme auf eine der Eigenart der jeweiligen Kulturlandschaft Rechnung tragende Orts- und Baugestaltung voll auszuschöpfen.
4. Die Bau- und Planungssachverständigen werden ersucht, bei der Beurteilung von Bau- und Raumordnungsmaßnahmen einen strengen Maßstab anzulegen.
5. Die mit der Vergabe von Förderungsmitteln betrauten Dienststellen des Bundes, der Länder und öffentlich-rechtlicher Körperschaften werden ersucht, Förderungsmittel nur dann zuzuteilen, wenn die Gewähr für eine landschaftsgerechte Planung und Bauausführung gegeben ist.

„Ist die Natur Duellplatz?“

OLwR Arch. Ing. Heribert WINKLER

Kritische Bemerkungen zum Österreichischen Naturschutztag 1979

Der Österreichische Naturschutzbund, der sich die Gesundung des Patienten Natur zum Ziel gesetzt hat, verdient für die repräsentative gesellschaftliche Begegnung am Naturschutztag die volle Anerkennung. Und wenn er das brisante Generalthema „Bauen in der Landschaft“ in den Raum stellte, war zu erwarten, daß auch in diesem Kreis ein Kulminationspunkt erreicht wird, wenn sich Ökologen, Soziologen, Biologen und Architekten gegenüberstehen, ohne zunächst zum Duell gefordert zu sein. Der Platz in der Steiermark, von dem schon sehr beachtliche Impulse für die bauliche Gestaltung im Naturraum ausgegangen sind, war würdig und war richtig gewählt, zumal in den patriotischen Reihen der Schützer der Natur eine Basis bestand, die nicht nur als Zuhörer, Mitglied oder Teilnehmer den Raum füllten, sondern als sehr bekannte und außerordentlich tüchtige Missionare im ländlichen Raum deutliche Spuren hinterließen, die ein solches Leitwort des Naturschutztages rechtfertigen. Der wissenschaftliche Beirat der Naturschutzakademie umriß am ersten Tag bereits die angefangene Saat und setzte Initiativen, mit welchen ohne jeden Stolperdraht und ohne sichtbare Stufe fortgesetzt werden kann, auch wenn die Programme weiterhin einen unvorstellbaren hohen Einsatz des einzelnen verlangen. Der Naturschutzbund weicht den Schwierigkeiten in keiner Weise aus und verläßt sich auf seine vorgeschobenen Posten im Naturraum, die keinen Fingerbreit von der Landschaft lassen, so lange nicht das Bauen in der Landschaft so ernst genommen wird wie unser eigenes kurzfristiges Dasein. Während es der Steiermark weitgehendst gelang, die Sammlung der Verantwortlichen zu vollenden und nach gesunden und ausgefeilten Regeln gemeinsam vorzugehen und dies ohne Kompetenzschwierigkeiten und Doppelgeleisigkeit, prallten am gemischten Podium in einer Diskussionsabsicht die Ökologen, Biologen und Architekten aufeinander, ohne den Reichtum an Zuhörern zur Kenntnis zu nehmen, die zu hunderten im Parkett saßen mit der Bereitschaft, neue Signale zur Kenntnis zu nehmen. Es wurde ein Duell in der Manege, die zu Würdigerem geschmückt wurde. Jeder

einzelne Teilnehmer einschließlich der Jugend erschien uns wertvoll und wichtig, die hohen Gebote des Naturschutzes zu vernehmen und mit der Sicherheit den Raum zu verlassen, daß nun ein weiterer großer Schritt in die Zukunft unternommen wurde. Nichts von dem! Man hatte das Gefühl des Wiederalleinseins, wenn von ökologischen Architekten oder Architektenökologen die Rede war — an sich ein neue Berufsstand, wenn er sich in das Geschehen einfügt, weil er eine maßgebende Ergänzung darstellt. Aber was soll das in einem Augenblick, bei dem wir nicht mehr bei Null stehen, sondern, gottlob, viel weiter. Was soll es, wenn Tausende von Bauwerbern mit einem viele Milliarden schweren Paket vor dem Wirtschaftsaltar stehen und die Frage stellen — „wie nun bauen in der Landschaft“. So lange wir uns als planende und beratende Experten nicht einig sind, können wir kaum jemals vom Bauherrn erwarten, daß er uns vertraut, noch erwarten, daß die Gebilde der Landschaft den Vorstellungen der Landschaft jemals entsprechen. Die eingerissene Hilflosigkeit durch das anonyme Bauen von 80 Prozent der Bauwerber wird schließlich nur dann zu lösen sein, wenn wir die Tuchfühlung mit ihnen herstellen können. Dazu bedarf es aber einer Einheit, einer Gemeinsamkeit, einer Richtlinie, eines Kataloges, nach welchem die Regeln wie die zehn Gebote unter die Haut gehen. Erst dann, wenn der Ökologe dem Architekten seine planende schöpferische Zuständigkeit und Kraft nicht mehr abspricht und der Architekt die Funktion, die Ökologie, die Biologie, die Soziologie respektiert, wird das Bauen in der Landschaft, wie es jahrtausendelang Gültigkeit hatte, wieder zum Elixier, zur hohen Aufgabe. Wenn sich die Götter am Podium nicht anzunähern vermögen und einer den anderen den Raum strittig macht, wo sollen die kommenden Bauherren jemals die Kraft und den Mut zum Bauen hernehmen, wenn ihre Ammen ihnen die Milch verweigern. Wir Alten, die wir „Bauen, aber wie?“ vermögen, dürfen uns auf dem harten Weg nun erst recht nicht beirren lassen, wenn durch manche Lücken, die da sichtbar wurden, ein Vacuum entstand, das durch vermehrte Beratungs- und Planungstätigkeit ausgefüllt werden muß. Auch in dieser Minute und alle Zeiten weiterhin wird gebaut werden.

Wenn wir den Anschluß an den Bauherrn verlieren, wenn wir ihn wieder allein lassen, wie schon geschehen, dann macht er sich selbständig und geht in seiner Hilflosigkeit zur Tagesordnung über und handelt nach eigenem Ermessen. So kritisch dies erscheint, so wertvoll erschien mir der Naturschutztag, weil er die Fronten klärte. Front so lange, bis es uns gelingt, auch jene zu gewinnen, die mit einer Hartnäckigkeit, teils mit Eifersucht, den Rehabilitationsvorgang der Natur verzögern. Die Regeln für unser Tun sind keine Geheimnisse und es erschiene verfehlt, damit Zurückhaltung zu pflegen.

Überall entstehen im Bauland, in Siedlungsgebieten, bei Bauernhöfen, am Stadtrand bereits Beispielsobjekte, die endlich die Bauherrn beglücken und dies nicht deshalb, weil den Architekten plötzlich mehr einfällt, sondern weil die Willenskundgebung der Bauherrn bereits auf das Formale und Funktionelle ausgerichtet ist und eine eigene Meinung an die Oberfläche kommt. Die Essenz aus der Tagung bleibt nicht ein Fragezeichen, sondern bleibt ein Alarmruf, daß in jedem Augenblick des verantwortlichen Dienens an der Landschaft, studiert, geforscht, gedacht, geplant und beraten werden muß. Mangels eines Abschlußwortes zum Österreichischen Naturschutztag wollte ich gehört haben: „Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Jugend! Ihre persönliche und gedankliche Teilnahme am Österreichischen Naturschutztag in Graz 1979 ist ein wert-

volles Unterpfand für die jährlich vermehrte Tätigkeit des Österreichischen Naturschutzbundes. Ihr Bekenntnis zu den Zielsetzungen und Ihre Treue und die vielen sichtbaren Erfolge in der Landschaft durch Ihre Tätigkeit gibt uns die Kraft, auch den letzten Ungetauften zu bekehren, um die möglichen Narben in unserem Naturraum abzuwehren. Der Reichtum unserer unvermehrten Kulturlandschaft ist zu groß und unsere Verantwortung dafür zu weitreichend, als sie der Zügellosigkeit und der Willkür auszuliefern. Wir sind verpflichtet, einen kultivierten Landschaftsraum auch in das 21. Jahrhundert zu übergeben, um auch den weiteren Generationen nach uns die gleiche Freude zu widmen, die uns noch zuteil wurde. Ihnen gebührt für Ihre lautlose Tätigkeit, für Ihre Arbeit, für Ihre Unterstützung, für Ihren Beitrag der aufrichtige Dank. Wir rechnen mit Ihnen, mit jedem einzelnen, wenn es darum geht, die sichtbare Wandlung in unserer Landschaft durch das Bauen mit Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu lenken. Allen jenen, die sich bereits durch ein beispielhaftes Bauen und Restaurieren ausgezeichnet haben, sei unsere Hochachtung ausgesprochen, allen jenen, die das Bauen noch vor sich haben, gebührt unser aller Hilfe. Die nächste Begegnung mit Ihnen soll bereits der erste Rechenschaftsbericht sein.“

Der Veranstaltungsraum und das gedrängte Programm haben es leider nicht mehr zu einem Finale kommen lassen. Ich erlaube mir daher auf diesem Wege zu bitten, den fehlenden Schlußakkord von mir anzunehmen, zumal mir das bis dahin Gebotene außerordentlich wertvoll erschien.

Noch einige Gedanken zum „Grazer Manifest“

Das „Grazer Manifest“ zum Thema *Landschaftsgebundenes Bauen* wurde von der Vollversammlung des Österreichischen Naturschutzbundes beim Österreichischen Naturschutztag in Graz mit nur einer Gegenstimme bei vier Stimmenthaltungen beschlossen. Daß diese einzige Gegenstimme vom Unterfertigten, der als Amtssachverständiger für den Landschaftsschutz tätig ist, kam, mag zur Frage veranlassen, ob die Aussagen des Biologen und Kulturphilosophen Lötsch über die Probleme des Bauens in unserer Zeit gegen die Intentionen des Landschaftsschutzes gerichtet sind. Diese Frage wäre zu verneinen, ginge es nur um die neun zusammenfassenden Thesen oder um die 95 Prozent des Manifestinhaltes, die man durchaus akzeptieren kann. Jedoch durch eine geradezu tendenziöse Polarisierung zwischen Regionalkultur (Bauen im Heimatstil) und einem technoiden Internationalismus (moderne Flachdachkisten) bleiben jene wünschenswerten innovativen Architektenleistungen auf der Strecke, die zwischen diesen beiden Extremen qualitätsvoller Ausdruck unserer Zeit sind.

Das eigentliche Problem der Landschaftsschützer sind nicht etwa ausgefallene Ideen fortschrittlicher Architekten, sondern die breite Flut schlechter Mittelmäßigkeit in der Gestaltung und Verkitschung allgemein.

Während Neubauten, die sich an den historischen Hauslandschaften der Steiermark orientieren, zweifellos **eine** gangbare Lösung darstellen, darf die Suche nach neuen Formen nicht grundsätzlich verteufelt werden. Freilich, Einfügung in die jeweilige landschaftliche Situation bzw. Rücksichtnahme auf vorhandenen Baubestand bleiben oberstes Gebot. Dieses kann aber auch auf subtilere Art und Weise als durch Nachahmung erfüllt werden.

Auf der Suche nach den Schuldigen für bisherige Fehlentwicklungen wird man diese schon im Hinblick auf den geringen Anteil am Baugeschehen (höchstens 5 Prozent aller Bauten werden bei uns von Architekten geplant!) nicht bei der Architektenschaft finden können. Ein gesamtes Gesellschaftssystem hat sich auf diese Weise baulich manifestiert. Baukultur kann weder bescheidmäßig vorgeschrieben noch gesetzlich verordnet werden. Die verantwortlichen Behörden sind auf die Mitarbeit der an der Baugestaltungsfrente tätigen Fachleute angewiesen, mit welchen sie sich auch in einer gemeinsam verstandenen, problemorientierten Sprache verständigen können. Ein vielversprechender Dialog mit der Architektenschaft des Landes hat auf verschiedenen Ebenen der Behörden begonnen. Es gibt bei dieser Generation kein grundsätzliches gegenseitiges Mißtrauen, das die Zusammenarbeit an den gemeinsamen Zielen erschweren würde. Vielleicht ein „Steirisches Klima“, das für andere Bundesländer vorbildlich sein kann. Dieses sollte durch Architektenbeschimpfungen, auch wenn sie zwischen den Zeilen stehen, gerade durch ein „Grazer Manifest“ nicht unnötig beeinträchtigt werden.

Dipl.-Ing. Reinhold BREZANSKY

Hohe Anerkennungen für landschaftsgerechtes Bauen

OLwR Arch. Ing. Heribert WINKLER

Der Förderungspreis 1979 der Landwirtschaftskammer

Unter den Juryteilnehmern Präs. LAbg. Rupert Buchberger, Univ.-Prof. Dr. Dipl.-Ing. Peter Breitling, Wirkl. Hofrat Prof. Dr. Dr. h. c. Victor Herbert Pöttler, Reg.-Baurat Dipl.-Ing. Reinhold Brezansky, Ziv.-Ing. Arch. Dipl.-Ing. I. E. Holub, Ok.-Rat LKR Ing. Helmut Rauch, Ob.-Insp. Ing. Dora Schafhuber, OLwR Arch. Ing. Heribert Winkler, LwR Dipl.-Ing. Wilhelm Herzog wurden aus 104 Bewerbungen in zwei Bewertungsrunden 13 Endvorschläge gewählt, aus welchen nach intensiver Durchleuchtung sechs Preisträger einstimmig entschieden wurden. Es sind dies:



©Naturschutzbund Steiermark, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

Menhard Karl, vlg. Vogt, Pöbnitz 70, Leutschach, Bezirk Leibnitz, für die hervorragende Revitalisierung eines Bauernhauses im Weingebiet.

Schellnegger Rosa, vlg. Strobl, Karberg 36, St. Ruprecht an der Raab, Bezirk Weiz, für die ausgezeichnete Restaurierung eines Erzherzog-Johann-Hauses bei gleichzeitiger Wohnwertverbesserung.

Kreimer Konrad, vgl. Radl 'z Rossegg, Rossegg 25, Koglhof, Bezirk Weiz.

Hopf Otto, vlg. Aukönig, Graden 35, Bezirk Knittelfeld, für die Revitalisierung eines großen alten Bauernhofes.

Leitner Maria-Luise, Unterfeistritz, Puch, Floing, Bezirk Weiz, für den Neubau eines ländlichen Wohnhauses, das einen neuen Weg weist, sich jedoch an historischen Bauelementen orientiert.

Kohlbacher Adolf, vlg. Hirzegger, Hochgöbnitz 14, Bezirk Voitsberg, für den Neubau eines Bauernhauses mit alten Typuselementen im Bergbauerngebiet.

Wir glauben, daß mit dieser ersten öffentlichen Auszeichnung eine Verneigung vor den Bauern erfolgt, die durch beispielhafte Bauleistungen zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft beitragen. Mögen sich diese Erfolge ver Hunderttausendfachen und zum Verständnis beitragen, daß es sich lohnt, mit hoher Gesinnung im ländlichen Raum tätig zu sein, der allein Garant für unser Überleben sein wird, so lange wir ihn erhalten.

Außer den sechs genannten Preisträgern erhielten 32 Bauern, die sich auf alle Bezirke der Steiermark aufteilen, Anerkennungsurkunden des Kammerpräsidiums für beispielhafte Bauleistungen bei Um-, Zu- und Neubauten und bei wohlgelungenen Restaurierungen. Es ist bedeutsam, wenn Institutionen solcher Größe Marksteine dieser Art setzen und wie in diesem Fall, Bauern als Bauherrn direkt auszeichnen, ein Berufsstand, der es für seine reklamelose Pflege-tätigkeit der Natur längst verdient hat, auf der Naturschutzbühne aufzutreten. Wir zweifeln nicht daran, daß sich bei zweijähriger Folge der Preisverleihung die Qualität der Neubauten und Revitalisierungen weiter steigern läßt und alle Einsender Anerkennungen verdienen. Die Natur gibt kaum je einen Fingerzeig für ein herausforderndes Verhalten und wird in ihrer immerwährenden jahreszeitlichen Schönheit erstes Gebot bleiben für Beratungs- und Planungstätigkeit. Wäre dies immer so gewesen, hätte es nie eines Naturschutzbundes bedurft.

Die erfreuliche Streuung der anerkannten Bauleistungen findet ihren Niederschlag in den Standorten Zeil, Vochera, Ratsch, Soboth, Neurath, Erbersdorf, Schönegg, Spielberg, Saggau, Kleinsölk, Pruggern, Laßnitz-Auen, Dietersdorf, Zöbing, Sterglegg, Oberdorf, Lichtenstern, Allersdorf, Neudorf, Glarsdorf, Pyhrn, Pruggerberg, Rössing, Gallmannsegg, Oberweißenbach, Am Lineck, Turning, Altirdning, Dietmannsdorf, Schwarzau, Forst, Matzelsdorf.

Diese Standorte von beispielhaften Bauleistungen hätten sich noch vermehren lassen, wenn sich die Einsender an die Ausschreibungsbedingungen gehalten hätten.

Bleibt schließlich eine Frage offen: „Wer kümmert sich um den Restraum? Es reicht nicht, daß nur die Landwirtschaft ihren Beitrag leistet, der überdies in der Dauerpflege der Landschaft ein Ewigkeitsauftrag bleibt.“

Ein Projekt für 1980: Rote Listen seltener und gefährdeter Tierarten in der Steiermark

Rote Listen seltener und gefährdeter Tierarten sind Aufzählungen von Namen ausgestorbener, im Weiterbestand gefährdeter oder potentiell gefährdeter Tierarten eines Gebietes. Sie stellen in der ersten Fassung eine grobe Übersicht der Artenverluste und regionalen Populationsentwicklungen dar. Im Rahmen der Biotopkartierung und der Unterschutzstellungsmaßnahmen sind sie eine wertvolle zusätzliche Bewertungsbasis.

Der Rückgang der regionalen Artenvielfalt ist ein weltweites Faktum, eine Folgeerscheinung der Ausbreitung moderner Zivilisation. Das Ausmaß der weltweiten Ausrottung von Tier- und Pflanzenarten ist derzeit nur annähernd einschätzbar. Wir wissen selbst von naturkundlich gut erforschten Ländern verhältnismäßig wenig über Populationsentwicklungen, natürliche und anthropogene Zu- und Abgänge im Tier- und Pflanzenreich. Dennoch sieht selbst der Laie, daß es von Jahr zu Jahr weniger Tagfalter gibt; Fischotter und Auerhahn stehen in vielen Vorkommensgebieten am Rande des Aussterbens. Die regionale Artenvielfalt verarmt immer mehr: Folgen der Zerstörung und Belastung der natürlichen Lebensbereiche.

Biotopschutz und Artenschutzprogramme erscheinen derzeit als die sinnvollsten Bestrebungen, dem Artenverlust entgegenzuwirken. Eine wirkungsvolle Durchsetzung dieser Schutzmaßnahmen bedarf aber umfassender Datengrundlagen, über die wir vorerst nicht verfügen. Rote Listen bedrohter Tiere beinhalten die Namen ausgestorbener, bedrohter und seltener Arten. Sie sollen den Stand und die Tendenzen der Artenbedrohung überblickshaft widerspiegeln. Sie sollen jedoch auch Grundlage für die Beurteilung von Biotopen im Rahmen einer Biotopkartierung sein. Der Wert von Biotopen steigt mit der Anzahl der dort vorkommenden, ansonsten seltenen Arten. Für Artenschutzprogramme können Rote Listen zur richtigen Schwergewichtsbildung beitragen.

Details zur Abfassung

Die Einzelbeiträge für eine Rote Liste bedrohter Tiere in der Steiermark sollen systematische Einheiten betreffen. Auch spezielle Biotoptypen bzw. ökologische Gruppen sind als Bearbeitungseinheit denkbar. Allerdings gibt es relativ wenige biotopkundige Wissenschaftler, die über viele Tiergruppen Aussagen treffen können. Es wird Aufgabe einer Biotopkartierung sein, wertvolle bzw. bedrohte Biotoptypen ausfindig zu machen.

Vorerst müssen als Bewertungsbasis die Arten bewertet werden und dazu eignet sich eher eine systematische Gliederung.

Die systematischen Einheiten sollen wie bei vergleichbaren Bearbeitungen im Ausland durch einen Faunisten bzw. ein Autorenkollektiv beurteilt werden.

1. textliche Beurteilung, sie betrifft:

- Hinweise über Erforschungsstand
- Hinweise über den Anteil nicht gefährdeter Arten

- die ökologischen bzw. systematischen Hauptgruppen gefährdeter Arten
- Bemerkungen über fragliche Urteile

2. Liste der bedrohten Arten, aufgliedert nach Gefährdungskategorien

Die Gefährdungskategorien

Die zahlreichen Roten Listen insbesondere der BRD verweisen auf mehrere Möglichkeiten, die Bedrohungsgrade zu definieren bzw. die gefährdeten Arten zu kategorisieren. So ist eine Einteilung nach bewohnten Biotopen für die Praxis unter Umständen recht wertvoll (siehe KOCH et al. 1977). Allerdings ist die Zielsetzung der vorliegenden Erfassung primär auf einen ersten Überblick ausgerichtet; sie ist zugleich auch als eine Voruntersuchung für eine detaillierte gesamtösterreichische Rote Liste gedacht. Aus diesen Gründen wird vorläufig auf eine zusätzliche Aufgliederung verzichtet.

Die Definition der Gefährdungskategorien folgt der Vergleichbarkeit halber sinngemäß dem Vorschlag von BLAB et al. 1977 für die BRD. Textlich leicht verändert wurden die Kategorien A.1, A.1.1; die Kategorie B.4 (Neubürger) wurde hinzugefügt.

A.1 In der Steiermark ausgestorbene, ausgerottete oder verschollene Arten sowie Arten, deren Aussterben bei Anhalten der derzeitigen Entwicklungen zu befürchten ist.

A.1.1 Ausgestorben, ausgerottet oder verschollen

Arten, die nachweislich in der Steiermark in natürlichen Populationen vertreten waren und in geschichtlicher Zeit mit Sicherheit oder mit großer Wahrscheinlichkeit im ganzen Lande ausgestorben sind.

Bestandssituation:

- Arten, deren Populationen nachweisbar ausgestorben sind bzw. ausgerottet wurden,
oder

„**verschollene Arten**“, das heißt solche, deren Vorkommen früher belegt worden ist, die jedoch seit längerer Zeit (mindestens seit zehn Jahren) trotz Suche nicht mehr nachgewiesen wurden und bei denen der begründete Verdacht besteht, daß ihre Populationen erloschen sind.

A.1.2 Vom Aussterben bedroht:

Vom Aussterben bedrohte Arten, für die Schutzmaßnahmen dringend notwendig sind. Das Überleben dieser Arten in der Steiermark ist unwahrscheinlich, wenn die verursachenden Faktoren weiterhin einwirken oder bestandserhaltende Schutz- und Pflegemaßnahmen des Menschen nicht unternommen werden bzw. wegfallen.

Bestandssituation:

- Arten, die nur in Einzelvorkommen oder wenigen, isolierten und kleinen bis sehr kleinen Populationen auftreten,
- Arten, deren Bestände durch lang anhaltenden starken Rückgang auf eine bedrohliche bis kritische Größe zusammengesmolzen sind oder deren Rückgangsgeschwindigkeit im größten Teil des heimischen Areals extrem hoch ist.

Die Erfüllung eines der Kriterien reicht zur Einordnung in die Kategorie aus.

Gefährdungsursachen:

- J, S direkte Verfolgung durch Jäger und Sammler
- P Pestizide
- V Verschmutzung der Gewässer
- D Düngung
- L mechanische Veränderungen im Agrikulturbereich
- T Trockenlegung von Feuchtgebieten
- W Wasserbau
- A Aufforstung
- Z Zuwachsen von Wiesenflächen
- B Bebauung
- F Freizeiteinrichtungen

Demnach könnte die Beurteilung einer Tierart wie folgt aussehen:

A.1.2 Schmetterlingshaft (*Ascalaphus maccaronius*) s, A, Z

Dr. Johann GEPP

Institut für Umweltwissenschaft und Naturschutz
der Österreichischen Akademie der Wissenschaft

A-8010 Graz, Heinrichstraße 5

Naturschutzjugend aktiv:

Anlage von Quell- und Hangtümpeln in St. Pankrazen

Die Quellfauna unserer Breiten zeichnet sich durch Artenarmut aus, die jedoch durch einen hohen Anteil an spezifischen Kleintieren geprägt ist. Das bedeutet, daß viele der Tierarten, die Quellen und deren Randbereiche bewohnen, speziell auf diesen Lebensraum angewiesen sind. Ein beachtlicher Prozentsatz offen zu Tage tretender Quellen, insbesondere solche mit ergiebiger Schüttung, sind bereits zur Wasserableitung in Beton gefaßt und dadurch für manche Quelltiere unbewohnbar geworden.

Es ist schwer abzuschätzen, ob und wie weit dadurch die empfindlichen Arten im Bestand bedroht sind. Es ist aber anzunehmen, daß sie wesentlich seltener werden. Mehrere Untersuchungen deuten dies an. Für das Artenmanagement im Rahmen des Naturschutzes stellt sich die Frage, was man zur vorsorglichen Sicherung des Artenbestandes der Quellbereiche unternehmen kann. Diese Frage wurde durch das großzügige Angebot von Herrn Dr. Freitag (Graz) aktuell, der Teile seines Grundstückes in St. Pankrazen für Naturschutzzwecke zur Verfügung stellte. Es handelt sich dabei um einen Hanggraben mit einer Quelle und einem daran anschließenden Sumpfbereich mit Eschenanflug.

Wir entschlossen uns, den natürlichen Quellaustritt und auch ein direkt anschließendes Quelltümpelchen nicht zu verändern. Talabwärts wurde das Quellbächlein an zwei Stellen aufgestaut, so daß ein zweiter kleiner Quelltümpel, der zum Teil auch unterirdisch mit Wasser gespeist wird, entstand und in weiterer Folge ein Hangtümpel im Ausmaß von 5×6 m.

SAMTFALTER (*Hipparchia semele*)

Der Samtfalter wird auch in neueren Bestimmungsbüchern als häufig und verbreitet angeführt. Doch die Veränderung der Umwelt läuft schneller ab, als Neuauflagen von Büchern dies berücksichtigen können. Heute ist dieser unscheinbare Tagfalter in manchen Teilen Mitteleuropas eine Rarität. In der Steiermark ist er nach unserer Erkenntnis ausgestorben. So berichtet der erfahrene Schmetterlingskenner Dipl.-Ing. Heinz Habeler über diese Art:

Hipparchia semele kann auf grasig-steinigten Stellen von der Ebene bis in Gebirgslagen (Dolomiten: 1900 m) zu finden sein. Zur Entwicklung benötigt die Art viel Sonnenschein und Lufttrockenheit. Die Menge des

Als Gründe für das Verschwinden in der Steiermark sind höchstwahrscheinlich zwei Faktoren, die sich in der Tendenz gegenseitig steigern, zu erwähnen:

- Aufforstung nahezu aller Ödländer und ungedüngter Bergwiesen mit Fichten
- sonnenarme Sommer mit hoher Luftfeuchte und gering bewegten Luftmassen.

Jede Zunahme der Waldfläche bringt eine Erhöhung der Luftfeuchte. In der Steiermark wächst der Anteil der Fichtenforste jährlich um 1 % der Landesfläche! Das wiederum bringt stärkere und tageszeitlich früher einsetzende Quellwolkenbildung im Sommer. Dadurch werden die nicht aufgeforsteten Vorzugsbiotope des Schmetterlings einerseits am Boden geringerer Sonneneinstrahlung ausgesetzt, andererseits ist dort ein vermehrtes Wachstum der Vegetation zu verzeichnen. Kurzrasig steinige Stellen erhitzen sich bei direkter Sonneneinstrahlung auf 35 bis 45 ° C, kurzfristig sogar auf 60 ° C, Böden mit starker Krautschicht hingegen bei gleicher Einstrahlung nur auf 15 bis 20 ° C. Für die Raupen des Samtfalters bedingt das Fehlen der kräftigen Bodenerwärmung bei gleichzeitig gesteigerter Luftfeuchte hohe Verluste. Die Populationen erlöschen.

Männchen



Niederschlags ist hingegen wenig entscheidend, diese kann von etwa 600 mm bis über 1800 mm pro Jahr liegen.

Die alten Funde aus der Steiermark stammen alle von Hanglagen des Hügellandes und des Mittelgebirges. Heute ist die Art dort bereits verschwunden, während im südlichen und östlichen Niederösterreich und angrenzenden Burgenland und Oberösterreich noch einige Populationen existieren.

Weibchen



Foto Gepp & Habeler

**AUFFORSTUNG
VON BERGWIESEN
MIT FICHTEN!**

Die angeführten Details sollen zeigen, wie kompliziert das Wirkgefüge menschlicher Eingriffe in Landschaftsstrukturen – im speziellen Fall das Aufforsten von Fichtenmonokulturen anstelle von Bergwiesen – die Lebensgrundlage einer Tierart nachhaltig beeinflussen kann.

WIENER NACHTPFAUENAUGE

(*Saturnia pyri*)



Foto Berger

Das Große oder Wiener Nachtpfauenauge ist mit 14 cm Flügelspannweite der größte europäische Schmetterling. Die bis zu 12 cm langen Raupen sind im erwachsenen Zustand hellgrün gefärbt und tragen himmelblaue Warzen. Sie sind zwischen Juni und August auf Obstbäumen, besonders auf Birn-, Pfirsich- und Kirschbäumen, aber auch an Schlehen und Eschen zu finden. Vor Jahrzehnten wurde sogar von schädlichem Massenaufreten der Raupen auf Obstbäumen berichtet.

Der Schmetterling ist von Süden her bis Niederösterreich verbreitet. Seit etwa 1960 sind in Alpenregionen, so z. B. in der Steiermark, deutliche Häufigkeitsrückgänge zu verzeichnen.

Als Gründe dafür sind intensive Insektizidwendung in Obstbaumkulturen, das Verschwinden von Schlehenhecken, aber auch Klimaänderungen anzunehmen. Dazu kommt noch, daß die Schmetterlinge, die nur im Mai zu finden sind, sich durch künstliche Lichtquellen, wie Straßenbeleuchtungen, anlocken lassen, wodurch zusätzliche Dezimierungsfaktoren wirksam werden. In Teilen von Niederösterreich ist die Art derzeit noch relativ gut vertreten.

Bei Anhalten der negativen Tendenzen wäre im Rahmen eines Artenschutzprogramms die Möglichkeit der Ergänzung schwacher Bestände durch Zucht und Freilassung zu prüfen.

KOLBENENTE (*Netta rufina*)

Die Kolbenente brütet in Mitteleuropa sporadisch verbreitet in weit auseinanderliegenden Gebieten. Aus Österreich ist lediglich eine kaum zehn Paare umfassende Brutkolonie im äußersten Westen, im Rheindelta, erwähnenswert. Anfang des vorigen Jahrhunderts soll die Kolbenente noch am Neusiedler See gebrütet haben. Wenige Exemplare werden regelmäßig bei jugendlicher Übersommerung und winterlicher Rast am Neusiedler See und an den Inn-Stauseen beobachtet.

Die Kolbenente ist ein ausgesprochener Pflanzenfresser. Sie bevorzugt vor allem Armleuchteralgen und Laichkräuter, zu denen sie bis 4 m tief taucht. Die tag- und nachtaktiven

Tiere besiedeln warme, nährstoffreiche Flachgewässer mit reicher Ufervegetation und freien Wasserstellen. Als Brutplätze werden größere Verlandungszonen ausgewählt. Durchschnittlich werden sieben Junge großgezogen. Die geselligen Tiere bevorzugen die freien Wasserstellen, so daß sie leicht beobachtbar sind.

Das Prachtkleid des Erpels zeichnet sich durch einen fuchsrotleuchtend gefärbten Kopf aus, Hals und Vorderrücken sind mattschwarz. Die Weibchen sind hauptsächlich braun gefärbt.

NUR EINIGE BRUTPAARE IN ÖSTERREICH!

Foto Hemerka



SILBERREIHER (*Casmerodius albus*)

Die heimische Unterart des Silberreiher erreicht in Europa am Neusiedler See seine westlichste Verbreitungsgrenze. Im Osten erstreckt sich das Vorkommen bis Nordchina und in den Persischen Golf. Um die Jahrhundertwende wurden weltweit jährlich bis zu 200.000 (!) Exemplare dieser prächtigen Reiherart wegen ihrer Federn getötet. Die im Brutkleid zerschlissenen, schneeweißen Rückenfedern waren als Reiherfedern kostbare Accessoires der Mode der Jahrhundertwende, aber auch eine Zierde der ungarischen Festmütze. Die Federn wurden mit Gold aufgewogen!

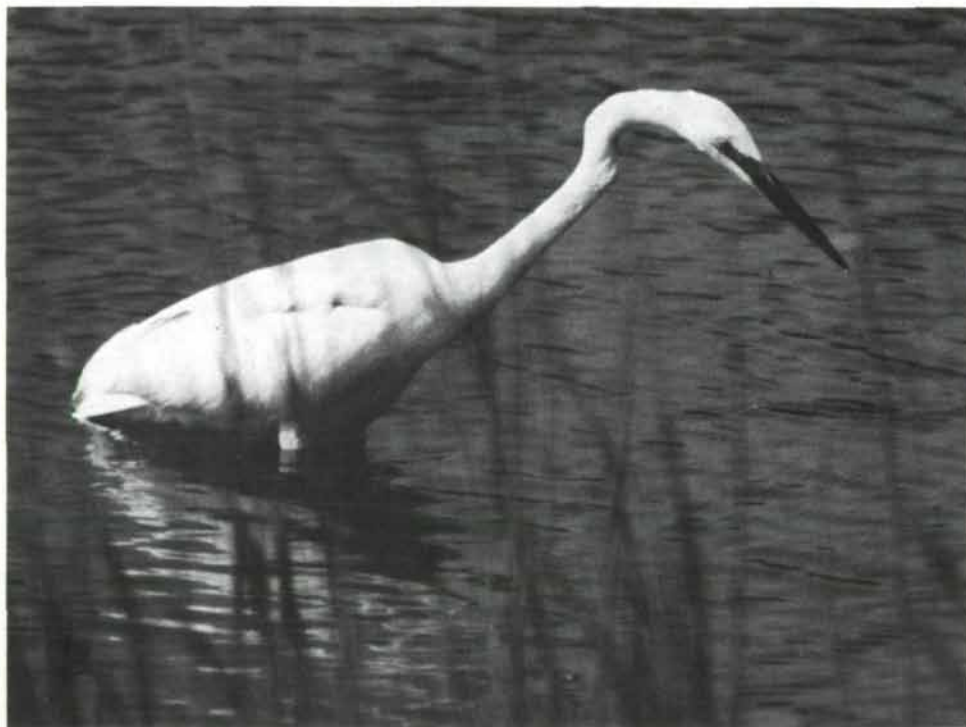
Die direkte Nachstellung ist heute weitgehend eingedämmt, trotzdem ist das einzige österreichische Vorkommen – zugleich das größte in Europa – am Neusiedler See ständig

Bedrohungen ausgesetzt. Vor allem die Verkleinerung des Schilfgürtels, zeitlich ungünstig angesetzte Schilfernten und Belästigungen durch Touristen beeinflussen die Populationsentwicklung.

SICHERUNG DER BRUTPLÄTZE!

Der Silberreiher brütet in den ausgedehnten Schilfbereichen des Neusiedler Sees und fischt am Rande des Dickichts im Gegensatz zu den meisten Reiherarten am Tage. Der graziös im schenkel tiefen Wasser schreitende Vogel lebt überwiegend von Fischen und großen Insektenlarven. Eine ausreichende und dauernde Sicherung der Brutkolonie vor nachhaltigen Störungen ist für die Erhaltung des einzigen österreichischen Vorkommens unbedingt notwendig!

Foto Berger





168 Seiten, kartoniert,
S 120.—

Der ostösterreichische Grenzland-Weitwanderweg führt durch die für Wanderer bisher wenig erschlossenen Gebiete an der östlichen Staatsgrenze. Ein besonderes Kennzeichen dieses Weges sind die vielen Burgen und Wehranlagen, handelt es sich doch um eine ehemals ständig bedrohte Grenze.



155 Seiten, SW-Abbildungen,
kartoniert, S 98.—

Die 70 schönsten Wanderungen, ausgewählt aus der Wandertip-Serie in der „Kleinen Zeitung“. Mit genauem Routenverlauf und durch Skizzen ergänzt, bietet dieser Wanderführer die Möglichkeit, mit dem Auto zu fahren und auch wieder an den Ausgangspunkt „zurückgebracht“ zu werden.

Helmut Prevedel 100 EINSAME SCHITOUREN IN DER STEIERMARK

Erscheint im Spätherbst 1979

Immer mehr Schifahrer haben den Massentourismus auf den Pisten satt. Sie suchen in einsamen Spuren den Gipfel ihrer Sehnsucht. Autofahrt, Anstiegs- und Abfahrtsbeschreibung, Angaben über die technischen Schwierigkeiten, die beste Jahreszeit, die besonderen Gefahren jeder Abfahrt und Skizzen beinhaltet dieser Führer.



Die beiden Tümpel wurden von einer 14 Köpfe starken Gruppe der Naturschutzjugend Steiermark und durch die Mithilfe der Familie Freitag in einem fünfstündigen Einsatz angelegt. Die Ufer wurden angeflacht, die tiefsten Wasserstellen mit einem Meter vorgesehen. Der Quelltümpel füllte sich noch während des Grabens mit Wasser (siehe Foto).

Es ist geplant, durch weitere Aktionen in diesem Bereich eine Tümpelkette anzulegen und dadurch auch die anschließenden Feuchtgebietsanteile zu vergrößern und zu strukturieren. Durch intensive Beobachtungen soll die Bestandsentwicklung erfaßt und zusätzliche Gestaltungsmaßnahmen erkundet werden.

Die jugendlichen Teilnehmer waren mit Begeisterung bei der Sache, und einige entschlossen sich, in Verwandtenkreisen ähnliche Tümpelanlagen zu propagieren.

Dr. Johann GEPP und Hannes STOCKNER

Europäischer Schutz der wildlebenden Tier- und Pflanzenwelt

Ergebnisse der 3. Europäischen Ministerkonferenz für Umweltschutz in Bern

Die Landwirtschaft zum Verbündeten eines umfassenden Umweltschutzes zu machen, war das erklärte Ziel der am 21. September 1979 in Bern zu Ende gegangenen Europäischen Ministerkonferenz für Umweltschutz.

An der dreitägigen Konferenz nahmen unter dem Vorsitz des schweizerischen Bundespräsidenten Dr. Hans HUERLIMANN Vertreter der 21 Mitgliedsstaaten des Europarates sowie der Gastländer Finnland und Jugoslawien teil. Neben den europäischen Gemeinschaften waren mehrere zwischenstaatliche Organisationen (UNO, UNESCO, CEE, OECD) sowie private, internationale Gruppen, zum Beispiel die Internationale Union zum Schutze der Natur (IUCN) sowie die Internationale Kommission zum Schutze alpiner Bereiche (CIPRA) mit Beobachtern vertreten.

In seiner Begrüßungsansprache wies Bundespräsident HUERLIMANN darauf hin, daß Umweltschutz und gedeihliche Wirtschaftsentwicklung nicht im Widerspruch stehen. Der „wirtschaftliche“ Nutzen des Umweltschutzes

äußere sich nicht nur in einer umweltgerechten und umweltfreundlichen Technologie. Letzten Endes hätten alle ihr ureigenes Interesse an einer intakten natürlichen Umwelt. In diesem Sinn sei Umweltschutz echt ökonomisches Verhalten, denn dadurch werde ein Kapital gehäuft und gewahrt, das hohe Zinsen abwerfe.

Anläßlich der Konferenz war die **Konvention des Europarates über die Erhaltung wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere und ihrer Lebensstätten in Europa zur Unterzeichnung aufgelegt** und ist von 18 Mitgliedsstaaten des Europarates sowie vom Gastland Finnland und der EWG unterschrieben worden; nicht unterschrieben haben Island, Malta und Zypern.

Die Konvention wird diejenigen Staaten, die diese Konvention auch offiziell ratifizieren, verpflichten, Pflanzen- und Tierarten, die vom Aussterben bedroht sind, sowie deren natürliche Lebensräume (Biotope) unter strengen Schutz zu stellen. Für weitere Tiergattungen sind hinsichtlich Fang und Tötung einschränkende Bestimmungen vorgesehen, so beispielsweise das Verbot des Gebrauchs von Sprengstoffen, Giften und Gasen. Nament-

BEI KASTNER & ÖHLER alles unter einem Dach

Was für die gefiederten kleinen Freunde ein reichlich gefülltes Futterhäuschen, das ist für anspruchsvolle Kunden das Kaufhaus KASTNER & ÖHLER. Hier gibt's Ideen fürs Schenken, mehr als Körnchen auf einem Futterplatz. Ein wohlsortiertes Warenangebot macht es wirklich leicht, das Richtige zu finden. Nützen Sie die Vorteile eines Einkaufszentrums mit Fachgeschäftskarakter, wie es Ihnen KASTNER & ÖHLER bietet:

Mode, Pelze, Wintersport,
Spielzeug, Stereo und so fort . . .

KASTNER & ÖHLER

Mode, Pelze, Winter-
sport, Spielzeug,
Stereo und so fort . . .

lich geschützt werden 119 vom Aussterben bedrohte Pflanzengattungen, 55 Arten von Säugetieren, 294 Vogelarten, 34 Arten von Reptilien und 17 Arten von Amphibien. Unter den Tieren, denen ein Vorzugsstatus zugute kommt und die nicht mehr gejagt werden dürfen, befinden sich Wolf, Bärenarten, Fischotter, südeuropäische Vipern und alle Tag- und Nachtraubvögel. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich auch, bei besonderen Problemen zusammenzuarbeiten, Forschung zu betreiben und die Wiederansiedlung von vom Aussterben bedrohten Gattungen zu studieren. Das Übereinkommen wird nach der Ratifizierung durch fünf Staaten in Kraft treten. Ein Jahr danach wird ein Ständiger Ausschuß den Vollzug der Konvention überwachen und allfällige Verbesserungen und Anpassungen vorschlagen.

Die Ministerkonferenz in Bern hat dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß das Übereinkommen möglichst kurzfristig ratifiziert werde und gleichzeitig empfohlen, bis zu seiner Inkraftsetzung ein Interimskomitee aus Vertretern der Unterzeichnerstaaten einzusetzen.

Wie vom Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Wien zu erfahren war, bestehen gute Aussichten, daß diese Konvention von Österreich sehr bald ratifiziert werden wird, liegen doch schon mehrfache Erklärungen der Bundesländer (als für den Vollzug der Konvention zuständigen Naturschutz- und Jagdbehörden) vor, die sowohl die Unterzeichnung in Bern begrüßt, als auch die ehestmögliche Ratifizierung durch die Bundesregierung gewünscht haben.

Die Konferenz würde es begrüßen, wenn sich auch weitere Staaten (bei-

spielsweise Osteuropas und Afrikas, die insbesondere in bezug auf die Wanderrouten der Zugvögel von Bedeutung sind) der Konvention anschließen würden.

Ein interessantes Detail am Rande ist die Tatsache, daß das Ministerkomitee des Europarates die Beitrittsbestimmungen im bereits gebilligten Konventionstext noch geändert hat, um auch den Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Unterzeichnung zu ermöglichen, und zwar aus folgenden Überlegungen:

Bereits im Dezember 1978 hatte der EG-Ministerrat einen Richtlinienentwurf zum Schutze der Vögel gebilligt und im Anschluß daran war die Kommission damit beauftragt worden, mit dem Europarat den Beitritt der Gemeinschaft zu der oben genannten Konvention auszuhandeln, die den Gesamtbereich des Lebens in der europäischen Natur abdecken soll. Damit sind beide Organisationen gemeinsam bestrebt, der Zerstörung der Natur auf unserem Kontinent entgegenzuwirken. Ihre Zusammenarbeit wird hauptsächlich im Rahmen des Ständigen Ausschusses stattfinden, der damit beauftragt wird, für die Durchführung, die Kontrolle und die Verbesserung der Konvention zu sorgen; in diesem Ausschuß werden sowohl Vertreter der EG als auch der anderen vertragsschließenden Parteien taken.

In die gleiche Richtung geht die **Kampagne des Europarates** zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und freilebenden Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume für die nächsten Jahre. Die Kampagne wurde am 19. September durch Tore-Jarl CHRISTENSEN, norwegischer Vizeminister für Umweltschutz, eröffnet, der darin angesichts der drohenden Umweltbelastungen der 80er Jahre eine Maßnahme sieht, die im richtigen Zeitpunkt

erfolgt. Nur durch gemeinsame Anstrengungen der nationalen und internationalen Behörden und mit einer umweltbewußten Bevölkerung wird unsere reiche und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt auch kommenden Generationen erhalten bleiben.

Übereinkommen allein, so CHRISTENSEN, genügten nicht. Deren Wirksamkeit hänge weitgehend davon ab, ob sie in den einzelnen Ländern tatsächlich zu Verbesserungen führten und wie die Unterzeichnerstaaten weiter zusammenarbeiten. Das Verständnis der Bevölkerung für die Bedeutung einer aktiven Umweltschutzpolitik schein zuzunehmen. Ziel der Kampagne sei es, betonte CHRISTENSEN, dieses Verständnis weiter zu steigern. Die Kampagne bedeute eine Herausforderung an das Verständnis der Öffentlichkeit für den unersetzlichen Wert der Natur in Europa. Wenn es nicht gelinge auf diese Herausforderung zu antworten, komme vielleicht morgen schon jeder Schutz zu spät. Die politische Verantwortung gebiete es, rechtzeitig und wirksam zu handeln und so künftigen Generationen eine reiche und vielfältige Natur zu erhalten.

Vereinbarkeit der Land- und Forstwirtschaft mit den Grundsätzen des Naturschutzes

Die Problematik, wie die Tätigkeit der Land- und Forstwirte und die Interessen des Umweltschutzes unter einen Hut gebracht werden sollen, beschäftigte als weiteres Hauptthema die Berner Umweltschutzkonferenz. Europarat-Generalsekretär KARASEK stellte fest, es sei höchste Zeit, sich mit diesem Problem zu befassen. Einerseits müsse die Landwirtschaft gerade in einer wirtschaftlichen Krisenzeit, modernisiert und unterstützt werden. Andererseits sei die Natur schon so sehr

Eine gesegnete Weihnacht und ein gesundes, zufriedenstellendes Jahr 1980 wünschen allen Lesern und Mitarbeitern

der Landesgruppenvorstand
und die Redaktion

beschädigt, daß man es sich nicht leisten könne, die Schutzbemühungen auf einen wirtschaftlich günstigeren Zeitpunkt zu verschieben, „ganz gleich mit welchen Opfern dies auch verbunden sein mag“.

Die Teilnehmer der Konferenz haben einen fundierten Bericht der Schweizer Delegation, der die schwerwiegenden Umweltgefahren einer modernen und nur auf Produktion bedachten Land- und Forstwirtschaft aufzeigt, mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Weil Land- und Forstwirtschaft andererseits unabdingbare Voraussetzungen zur Erhaltung des ländlichen Raumes sind, wurden verschiedene Maßnahmen ins Auge gefaßt, welche die Landwirtschaft sozusagen in den Dienst des Umweltschutzes stellen, so zum Beispiel

- die Entwicklung und Förderung nicht umweltbelastender und dennoch produktionsfördernder Verfahren,
- die Wiederbewirtschaftung von Brachland,
- die Anpassung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsverfahren in den von Erosion, Umweltbelastung oder Verödung bedrohten Zonen.

Die besonderen, für die Forstwirtschaft vorgeschlagenen Aktionen spiegeln den Willen wider, die vielfältigen Funktionen des Waldes zu pflegen; sei es durch sorgfältige Wiederaufforstung, kontrollierten Holzschlag, Verhütung von Waldbrand oder durch biologische Schädlingsbekämpfung.

Ein weiterer wichtiger Faktor zum Schutze der natürlichen Umwelt stellt die Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber der Natur dar. Auf der Grundlage eines von der österreichischen Delegation vorgelegten Berichtes sind eine Vielzahl von Vorschlägen zur schulischen und außerschulischen Aus- und Weiterbildung im Bereich des Umweltschutzes unterbreitet worden.

Diesbezügliche Resolutionen wurden einstimmig verabschiedet; dabei hat die von der CIPRA anlässlich ihrer Jahreskonferenz 1978 in Bormio ausgearbeitete und beschlossene Resolution über die oben erwähnte Vereinbarkeit mit ihren vielen detaillierten Forderungen für alpine Bereiche eine wertvolle Grundlage für die mehr allgemein gehaltene Resolution des Europarates gebildet.

Besonders aufschlußreich und interessant war eine aufgelegte Broschüre über Landschaftspflege- und -gestaltungsmaßnahmen im Reusstal. Dort konnte eine Vereinbarung realisiert werden, wonach bereits vor den ersten Planungsstrichen am Reißbrett eine interdisziplinäre Expertengruppe gebildet wurde, der Vertreter der Ökologie (des Natur- und Landschaftsschutzes), der Land- und Forstwirtschaft, der Kulturtechnik (Entwässerungen) und des Wasserkraftwerksbaues, der Regional- und Ortsplanung, des Fremdenverkehrs und Tourismus sowie der Gemeinden angehört haben. Dann erst

wurde mit der gemeinsamen, auf die einzelnen Interessen Rücksicht nehmenden Planung und Bauausführung begonnen, wodurch nachträgliche Planänderungen vermieden und die Kosten extrem niedrig gehalten werden konnten. Das Ergebnis ist überzeugend und sollte als allgemein gültiges Beispiel überall nachvollzogen werden. Zur Weitergabe an alle mit solchen Planungen befaßten Dienststellen und Fachexperten wurden 650 Exemplare dieser Broschüre bestellt.

Am 20. September trafen sich Konferenzteilnehmer mit einer Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die von Karl AHRENS (BRD) geleitet wurde. Die Aussprache bezog sich auf

- Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln,
- die Durchsetzung der am Vortag unterzeichneten Konvention,
- die Sensibilisierung der Öffentlichkeit,
- den Schutz der Binnengewässer.

Die Konferenzteilnehmer haben mit Freude die Einladung des griechischen Ministers entgegengenommen, die nächste Ministerkonferenz für Umweltschutz 1982 in Griechenland durchzuführen.

C. Fl.

Altarm der Raab als Feuchtbiotop erworben

Im Rahmen der Aktion „Patenschaft für Tiere“ ist es dem Leiter der Bezirksstelle Feldbach des ÖNB, Herrn Ing. Leo Krausneker, gelungen, die Voraussetzungen zu schaffen, daß ein Altarm der Raab in der KG Rohr, Gemeinde Edelsbach bei Feldbach im Aus-

maß von 17.520 m² von zwei Landwirten durch die Landesgruppe Steiermark des ÖNB erworben werden konnte.

Bei diesem Areal handelt es sich um den letzten Altarm mit Auwaldbeständen, der der Raabregulierung und der Grundzusammenlegung bisher noch nicht zum Opfer gefallen war; es bestand jedoch bereits die konkrete Absicht auch dieses Gelände zu roden und zu planieren, um daraus landwirtschaftliche Kulturf Flächen zu machen. Gerade noch rechtzeitig konnte die Landesgruppe mit beträchtlichen Mitteln den Ankauf bzw. für den Kauf von Ersatzgrund aus dem Erlös der Patenschaftsaktion bereitstellen.

Von der Fachstelle für Naturschutz beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde der Ankauf begrüßt, da sich dieses Gelände durch seine Artenvielfalt auszeichnet und sein Erscheinungsbild im Verhältnis zu seinem Umraum (Kultursteppe) vorteilhaft hervortritt. Es stellt somit eine Bereicherung des Naturhaushaltes und einen günstigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie Niederwild dar. Aufgrund der naturkundlichen und ökologischen Verhältnisse ist dieser Restbestand der ursprünglich ausgedehnten Auwälder und Raabaltarme zweifellos sehr erhaltungswürdig.

Es wird nun Aufgabe der naturkundlichen Experten sein, für dieses Gelände einen Gestaltungs- und Pflegeplan zu entwerfen, um zum Beispiel durch eine gelegentliche Überflutung des alten Raabbettes mit Wasser sowie durch Anlage einiger Tümpel durch Absenkung des Geländes bis zum Grundwasserbereich verbesserte Lebensverhältnisse für Pflanzen- und Tierarten zu schaffen. Mit diesen Maßnahmen soll bereits vor Beginn der nächsten Vegetations- bzw. Brutperiode begonnen werden.



JUWELIER
WEIKHARD
GRAZ-SALZBURG

Streusalz gegen Glatteis tötet die Pflanzenwelt

Wenn im Herbst die Blätter fallen, dann gehört das zum Jahresablauf. Stehen im Spätsommer Bäume aber schon kahl an den Straßen, dann ist nicht eine Trockenperiode daran schuld, sondern die übermäßige Verwendung von falschen Auftausalzen.

Seit über zehn Jahren werden auch auf Österreichs Straßen während der Wintermonate in immer größer werdendem Ausmaß Chloride als Auftaumittel aufgebracht, um Fahrbahnen und Gehwege schnee- und eisfrei zu halten. Dies hat zu erheblichen Umweltbelastungen geführt, da die Salze sich sowohl auf Boden als auch auf Pflanzen ungünstig auswirken: Durch das Überangebot einzelner Ionen, vor allem sind es Na- und Cl-Ionen, die in besonders hohem Maße durch die Streusalze in die Bodenlösung gelangen, werden andere Ionen, darunter wichtige Pflanzen-

nährstoffe, wie Kalium, Nitrat, Phosphat, verdrängt, und eine laufende Nährstoffverarmung ist die Folge.

Bei hoher Na-Sättigung kommt es zu einer fortschreitenden Verdichtung des Bodens, die kapillare Leitfähigkeit und die Durchlüftung nehmen ab. Der Boden „zementiert“.

Wird eine Straße mit NaCl-Salz bestreut, so steigt die Konzentration in der Bodenlösung zunächst auf das 20- bis 40fache; der Abbau erfolgt bei ausreichender Bodendurchfeuchtung und noch nicht tätiger Vegetationsdecke sehr rasch. Mit dem Beginn der Vegetationsperiode verlangsamt sich dieser Prozeß, und es wird durchschnittlich September/Oktober, bis alles Natrium aus dem Oberboden ausgewaschen ist; Chlor ist in der Regel schon im April/Mai im Oberboden nicht mehr nachweisbar. Im Unterboden können

jedoch bis zur nächsten Wintersaison erhöhte Werte auftreten, wodurch der osmotische Wert in der Bodenlösung entsprechend ansteigt. Für die Pflanze bedeutet das eine zunehmende Erschwerung der Wasseraufnahme, die zu Austrocknungserscheinungen führen kann. Übermäßige Na- und Cl-Anreicherung in der Pflanze bewirkt ein Absterben der Blattspitzen und Blattränder (Blattverbrennungen). Außerdem kommt es zu verzögertem Blattaustrieb im Frühjahr bzw. zu vorzeitiger Verfärbung und verfrühtem Laubfall.

Alle diese negativen Begleiterscheinungen der Streusalzanwendung verpflichten uns, wirksame Maßnahmen zu treffen und nach Mitteln zu suchen, das Schadausmaß möglichst gering zu halten. Wenn auch eine vollständige Eliminierung der Auftausalze aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich sein wird, so bietet sich doch eine Reihe von Lösungen an:

Der vermehrte Einsatz abstumpfender Streumittel (Split, Sand) sowie die Verwendung von CaCl_2 und MgCl_2 an Stelle des schädlichen NaCl .

Das Verbot unkontrollierter Salzstreuung auf Gehsteigen und die entsprechende Kanalisierung des von der Straßenoberfläche abfließenden Salzwassers.

Das Anbringen von Spritzzäunen kann angrenzendes Kulturland schützen.

Die Auswahl salztoleranter Bäume und Sträucher bei der Straßenrandbegrünung.

Aber nur wenn die Kraftfahrer bereit sind, ihre Fahrweise den winterlichen Straßen anzupassen, können die Salzmengen auf ein Minimum reduziert und damit auch die Umweltschäden in Grenzen gehalten werden.

Dr. Thomas PEER
Institut für Botanik
Universität Salzburg

Bei einer gegenwärtigen Waldfläche von 971.739 ha in der Steiermark wurden bisher für die Immissionszonenerhebung 451.420 ha Gesamtfläche erfaßt. Diese Erhebungen erfolgen in Form von Infrarotaufnahmen, die auf speziell sensibilisierten Falschfarbfilmen durchgeführt werden. Dabei ergab sich, daß nur 204.140 ha des erfaßten Areals absolut schadungsfrei sind. Leichte Beeinflussungen sind auf einer Fläche von 130.920 ha, davon 57.900 ha Wald, festzustellen. Leichte bis mäßige Schäden, die sich im Nadelverlust speziell bei Fichten und Tannen zeigen, wurden auf 26.170 ha Wald festgestellt. Starke Schäden wurden auf 3030 ha Wald registriert, wobei sich bei den Fichten bereits starke Mengen- und Qualitätseinbußen ergeben, während in solchen Bereichen die Tanne nicht mehr lebensfähig ist. Sehr starke Schädigungserscheinungen haben sich nur auf 100 ha Wald im Bezirk Leoben ergeben. Hier führt die häufige und hohe Anreicherung der Luft mit Staub und gasförmigen Verbindungen zum Absterben von Tannen, Fichten und Kiefern. Die Immissionszonenfeststellung zeigte, daß die geringsten Waldschädigungen in den Bezirken Deutschlandsberg und Feldbach gegeben sind.

Aus „Nachrichten + Berichte“
des Steirischen Landespressedienstes,
IX/79

Kläranlage mit Pflanzen?

Nach einem Projekt der Hydrologischen Untersuchungsstelle Salzburg in Zusammenarbeit mit der deutschen Max-Planck-Gesellschaft wird auf dem Karstplateau des Höllengebirges beim Hochleckenhaus eine Pflanzenkläranlage errichtet werden. Bisher wurden

dort die Abwässer mechanisch von groben Schmutzstoffen gereinigt und versickerten im Karst, wobei zahlreiche Krankheitskeime bis zu talnahen Quelfassungen gelangen konnten. Das soll durch die neue Anlage verhindert werden.

Bei der Pflanzenkläranlage werden die Abwässer über mehrere kaskadenförmig angelegte Beete mit speziellen Pflanzen, vor allem Binsen- und Schilfarten, geleitet. Das System wurde bisher nur vereinzelt in Tallagen versucht. Beim Hochleckenhaus wird es erstmals in über 1500 Meter Höhe erprobt. Der Baubeginn ist für das kommende Frühjahr geplant.

Bei uns in der Steiermark ist ein ähnliches System unter der Bezeichnung „Wurzelraumentsorgung“ bekannt und wird vom Institut für Umweltforschung, Graz, Elisabethstraße 11, bearbeitet. Bei der kürzlich in Stainz gezeigten Naturschutzausstellung war eine Schautafel diesem System gewidmet.

Dipl.-Ing. Günther Tischler vom Institut für Umweltforschung gibt hiezu folgende Details bekannt:

- Zur Zeit laufende Bodenuntersuchungen zur Festlegung eines Standortes für die geplante Wurzelraummodellanlage Blumau (Gemeinde in der Oststeiermark bei Fürstenfeld); Blumau deshalb, weil diese Gemeinde als erste selbst initiativ wurde (Sekr. Semmler); dieser Modellversuch wird von der Fachabteilung I b in Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung getragen.
- Angeregt wurde die Sache durch eine ORF-Sendung („Wissen aktuell“) sowie durch einen Artikel von Dr. Katzmann in der „Umwelt Review“.
- Gleichzeitig hatte ich, im Rahmen meines Auslandsstipendiums in der

BRD, Gelegenheit, eine solche Versuchsanlage im Harz — tief beeindruckt! — zu besichtigen.

- Das Institut für Umweltforschung hat dann auch offiziell den Auftrag der Fachabteilung I b bekommen, dieses Entsorgungsverfahren „steiermarkreif“ zu machen (das heißt Wurzelraum-Seminar in Blumau organisiert) und ist auf großes Interesse der Planer gestoßen; daher wird derzeit im ifu an einer Dokumentation zum Thema „Wurzelraumentsorgung — ein Verfahren naturnaher Abwasserbeseitigung“ gearbeitet, welche Anfang 1980 an alle interessierten Stellen versandt wird.

Schutzgebiete für Unkräuter

Ein bemerkenswerter Beitrag mit dem Titel „Schutzgebiete für Unkräuter“ wurde im „Naturschutzbrief“ Nr. 103/1979 zur Diskussion gestellt. Die Zeiten, da der Naturschutz hauptsächlich um die Erhaltung einiger weniger Pflanzen- und Tierarten bemüht war, sind leider längst vorbei. Heute ist die Zerstörung der Umwelt in vielen Gebieten schon so weit fortgeschritten, daß man mit Bangen fragen muß, wie lange es noch dauern kann, bis wir vor dem Nichts stehen. Und der naheliegendste Gedanke ist der Wunsch, zu erhalten und zu fördern, was immer die Natur uns noch anbietet.

Die in dem obenerwähnten Beitrag vorgebrachte Anregung für den Schutz der Unkräuter deckt sich weitgehend mit meinem Vorschlag, der im „Naturschutzbrief“ Nr. 21/1964 unter dem Titel „Blumeninseln“ veröffentlicht wurde. Es ist mir nicht bekannt, ob irgendwo derartige Schutzgebiete geschaffen wurden, ich halte es aber für sehr wichtig und notwendig, es zu tun,

wenn wir unsere einheimische Flora und Fauna weiterhin am Leben erhalten wollen.

Die Natur kommt uns in dieser Beziehung weitest entgegen indem sie selbst dafür sorgt, daß jeder kleinste Fleck Erdboden mit den dafür geeigneten Lebewesen besiedelt wird, wir müssen ihr nur die notwendige Zeit für die Entwicklung lassen, vor allem nicht entgegenarbeiten etwa durch Entfernen der Bodendecke oder Aufbringen von Tier- und Pflanzengiften, durch sinnloses oder falsches Entwässern, Erschließen, Regulieren, Betonieren und wie die Tätigkeiten des Menschen noch heißen mögen, mit denen er Gutes zu tun glaubt, tatsächlich aber unermeßlichen Schaden für sich und seine Kinder schafft.

Es ist von Natur aus so eingerichtet, daß ausnahmslos jede Pflanze und jedes Tier — und sei es das kleinste und unscheinbarste — eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen hat, damit das Leben nach seinen eigenen, unabänderlichen Gesetzen ablaufen kann. Auch der Mensch gehört zu den Lebewesen dieser Erde und unterliegt den Naturgesetzen. Wenn er in seiner grenzenlosen Uneinsichtigkeit, die er selbstherrlich als einen Sieg über die Natur preist, sich und seinen Mitmenschen unendlichen Schaden zugefügt hat, müßte er doch endlich aus Erfahrung klug werden und etwas zum Schutze des Lebens unternehmen. Die Folgen des Mißbrauches der Naturschätze zeigen sich nur zu deutlich in der allgemeinen Unrast, Lebensangst, Unsicherheit, Unzufriedenheit, Zerstörung der Umwelt, die letzten Endes zu Gewalttaten, Hunger, Krieg und Not führt.

Noch können wir etwas dagegen tun. Wir können und sollen der Natur so viel Spielraum in unserem Lebensbereich freigegeben, daß sie mit eigenen Kräften fortkommen kann. Unter „Natur“ sind hier alle einheimischen Pflan-

zen, auch die Unkräuter, auch die Moose, ebenso wie die Insekten und Kleintiere zu verstehen. Sie alle sind nur Glieder einer einzigen Kette.

Es genügt aber nicht, freiliegende Flächen, Wegraine, Böschungen einfach sich selbst zu überlassen. Eine gewisse Pflege und Beaufsichtigung wird immer notwendig sein. Am geeignetsten für diese Aufgabe dürften die bestehenden oder noch zu gründenden Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereine, aber natürlich auch andere Organisationen sein, sofern sie sich mit Wandern, Tourismus oder Sport befassen.

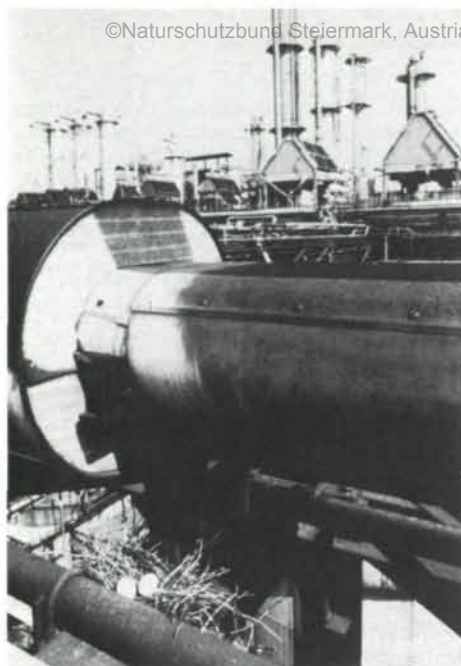
W. MUCK

Ein vorbildliches Beispiel:

Ein Chemiewerk — Heimat für Falken?

Ein deutscher Chemiekonzern (BASF, Ludwigshafen) führt auf seinem 5 Quadratkilometer großen Werksgelände eine Vogelschutzaktion durch. Hierbei werden Nistkästen und Futterstellen für Vögel eingerichtet und die Vogelarten notiert. Für alle, die in einem chemischen Werk eine Giftküche sehen, erscheint eine solche Aktion sinnlos. Es wurde aber festgestellt, daß auf dem Werksgelände noch ca. 30 Vogelarten heimisch sind — sogar Falken. Die Initiative dürfte somit aussichtsreich sein und wird auch von der Belegschaft stark unterstützt.

Das Werk begründet seine Aktion damit, daß ein belebter, grüngerstellter Freiraum nicht nur ein Ordnungsfaktor ist, sondern ein notwendiger Gegenpol zur technischen und zur gebauten Umwelt. Er macht sie lebens- und damit menschenfreundlicher. Wieweit das gelingt, zeigt nicht zuletzt die Vogelwelt als feinnerviger, nicht ma-



nipulierbarer Indikator. Die Ermittlung von Artenvielfalt und Individuenzahl wird als ein Spiegel der Qualität des „Biotops“ auch in einem chemischen Werk gesehen.

Klimanachteile ausgleichen

Das Werk Ludwigshafen gleicht in vieler Hinsicht einer bebauten Stadt. In beiden Räumen ist das Kleinklima verändert: Es gibt große Temperaturunterschiede, es mangelt an Luftfeuchte und es gibt Staub und Lärm. Der Wasserhaushalt ist gestört, denn Niederschläge werden auf kürzestem Weg über ein enges Kanalnetz abgeleitet. Hauswände und Straßen erwärmen sich in der Sonne schnell und führen bis in die Nacht hinein zu trockener und überhitzter Luft.

Für Vögel hat ein Industriewerk aber auch Vorzüge: Rohrleitungen, Kamine und die Nischen und Ecken in

den Anlagen bieten zahlreiche Nistmöglichkeiten. Günstig wirkt sich seit neuem aus, daß der Trend in der Chemie weg von umbauten und hin zu offenen Anlagen geht.

Probleme gibt es allerdings beim Baumbestand. Die jungen Bäume und Sträucher bieten vor allem den Höhlenbrütern nicht den erforderlichen Schutz. Die wenigen alten Bäume, zumeist Pappelhybriden, reichen nicht aus. Es ist beabsichtigt, im nächsten Jahr zu den vorhandenen 30 ha Grünflächen innerhalb des Werkes verstärkt weitere Flächen mit Baum- und Strauchbestand anzulegen.

Durststrecke überbrücken

Vorerst werden zum Überbrücken der „Durststrecken“ künstliche Nisthöhlen aufgehängt — auch in den Stahlträgern der Betriebsanlagen.

Um spätere, vergleichende Untersuchungen durchführen zu können, ist Bestandteil der Aktion eine Kartierung der Vogelarten. Hierzu wurden mit einem Rundschreiben die Mitarbeiter aufgerufen, speziell die Meister, die vor Ort die Produktionsanlagen betreten:

„... Es wäre uns eine große Hilfe, wenn die Mitarbeiter alle von ihnen beobachteten Vogelnester mit Gelege ihrem Betrieb melden würden. Hierbei ist vorwiegend an die Meldung der Brutstätten von Turmfalken, Tauben, Staren und Amseln gedacht. Wir möchten jedoch eindringlich darum bitten, die Beobachtungen so behutsam und rücksichtsvoll wie nur möglich durchzuführen...“

Anschrift des Autors:
Dipl.-Ing. Dr. techn. Franz Otto Schober
8010 Graz, Plüddemangasse 18

Aus der Naturschutzpraxis

Naturschutz- und Bergwachaussstellung in Stainz

Die Landesgruppe wurde vom Bürgermeister der Marktgemeinde Stainz eingeladen, zusammen mit der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht anlässlich des Festsonntages zum 800jährigen Bestandsjubiläum des Marktes Stainz am 23. September 1979 einen Stand mit Informationen über den Schutz der natürlichen Umwelt und der Bergwachtstätigkeit aufzubauen. In Zusammenarbeit mit Frau OAR Obenaus von der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, Herrn OBR Dipl.-Ing. Grabner als Amtssachverständiger für Landschaftsschutz, Herrn Ing. Rudolf Allesch als Bezirksnaturschutzbeauftragter und Herrn Rosenball als Ortseinsatzleiter der Berg- und Naturwacht in Stainz wurden etwa 15 beidseitig beklebte Tafeln angefertigt, auf denen die wichtigsten Arbeitsschwerpunkte und Probleme des Naturschutzes zum größten Teil in Farbbildvergrößerungen mit erläuternden Texten dargestellt waren. Sehr erfreulich war die rege Beteiligung der Schüler verschiedener Schulstufen an einem Zeichenwettbewerb über Natur- und Umweltschutz, wobei einzelne Arbeiten sowohl nach der Idee als auch nach der Art der Darstellung wirklich hervorragend waren.

Da unser Stand während des ganzen Festsonntags stets bestens besucht war, wurde damit zweifellos ein wertvoller Beitrag zur Verbreitung des Verständnisses für den Schutz der natürlichen Umwelt geleistet. Der Bürgermeister von Stainz hat sich sehr lobend über unsere Ausstellung ausgesprochen und für die Beteiligung bestens bedankt.

Bei einer kleinen Feier wurde den Lehrpersonen, die in den Schulen in offensichtlicher einprägsamer Weise schöpferische Gedanken geweckt haben, sowie den am Wettbewerb beteiligten Schülern, die diese



Gedanken in überzeugender Weise zum Ausdruck bringen konnten, durch Überreichung von Preisen und Geschenken gedankt.

Von der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht

Der Landesleiter



Auch nach der Wahl der Organe der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht wird von selbst, von sich aus, nichts anders, nichts besser oder einfacher werden. Besonders und gerade weil die Ortseinsatzleiter, Bezirksleiter und die Mitglieder des Landesvorstandes mit dem Landesleiter in freien Wahlen ermittelt wurden, wird es noch mehr darauf ankommen, in welchem Geiste und mit welchem Maß Verantwortungsbewußtsein und Einsatzfreudigkeit diese Organe die ihnen übertragenen Verpflichtungen erfüllen. Die Wahlergebnisse bringen zum Ausdruck, daß jenen, die gewählt wurden, ein bestimmtes Maß an Vertrauen entgegengebracht wird. Diese waren allgemein sehr überzeugend und eindeutig; eine Feststellung, die erfreulicherweise auch für die Mitglieder des Landesvorstandes und den Landesleiter gilt. Gleichermaßen einhellig haben die gewählten Mitglieder des Landesvorstandes die in § 6 des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes 1977 vorgesehenen Kooptierungen vorgenommen.

Als Landesleiter will ich die Gelegenheit gerne wahrnehmen, allen Berg- und Naturwächtern sowie den Ortseinsatzleitern und Bezirksleitern für die Teilnahme an diesen Wahlen, deren Durchführung und den dabei be-

wiesenen Gemeinschafts- und Kameradschaftsgeist sehr herzlich zu danken. Aber auch die Aufsichtsbehörde, mit Herrn Abteilungs Vorstand Wirkl. Hofrat Dr. Hans Dattinger und dem Referenten für Berg- und Naturwachtangelegenheiten, Herrn LRR. Dr. Horst Hauer, hat das Ihrige zum guten Gelingen bis zur Konstituierung der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht geleistet. Auch dafür herzlicher Dank. Ein Dankeschön aber auch unserer Mitarbeiterin Frau Harđa Mandyczewsky; sie hat die kanzleimäßige Arbeit für die Wahlen und rund um die Vorgänge dazu bestens besorgt.

Solides Fundament der weiteren Arbeit und Entwicklung der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht werden Leistungen und Erfolge aus den vergangenen Jahren sein. Namens des Landesvorstandes und im eigenen Namen will ich alle Berg- und Naturwächter des Landes mit den Ortseinsatzleitern und Bezirksleitern zu weiterer guter Zusammenarbeit aufrufen. Zielsetzungen und Aufgaben sind der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht im Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetz 1977 vorgegeben. Ehrenamtlich und freiwillig wollen wir auch in Zukunft im Sinne des geleisteten Gelöbnisses Gemeinschaftsarbeit leisten.

Ihr Landesleiter

Der Landesvorstand

Der Landesvorstand unter dem Vorsitz des Landesleiters hat am Samstag, dem 17. November 1979, seine erste Sitzung abgehalten. Dabei wurde nach § 6 Abs. 2 des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes 1977 der Landesleiterstellvertreter gewählt.

Der Landesvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Landesleiter: Hans SCHALK

Landesleiterstellvertreter:

Josef STEINBERGER

Weitere Mitglieder des

Landesvorstandes: Anton DIETHARDT

Martin FARNLEITNER

Josef PERCHTALER

In den Landesvorstand kooptiert wurden:

Für den Touristenklub:

Helfried ORTNER

Für den Touristenverein

„Die Naturfreunde“: Gerhard HUBER

Für den Österreichischen Alpenverein:

Friedrich STANGL

Bei dieser Sitzung wurde von allen Vorstandsmitgliedern die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit und engster Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht. Der Vorsitzende erstattete einen ausführlichen Bericht über den gegenwärtigen Stand des diesjährigen Arbeitsprogramms. Es herrschte Einvernehmen darüber, daß begonnene Projekte in einem unbedingt notwendigen Maß weiterzuführen sind und das neue Arbeitsprogramm baldigst dem Landestag zur Beratung vorzulegen und von diesem zu beschließen ist.

Dankeschön . . .

Nach der nun vollzogenen Neubildung der Organe der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht sei an dieser Stelle ein Dankeschön jenen Einsatzleitern gesagt, die jetzt die Funktionen nicht mehr ausüben. Einer von ihnen ist der ehemalige Bezirksleiter von Weiz Ing. Hubert OTT. Mehr als 15 Jahre lang hat er die Geschehnisse der Steirischen Bergwacht und schließlich Steiermärkischen Berg- und Naturwacht des Bezirkes Weiz mitgeprägt und die Einsatzstellen seines Bezirkes bestens geführt. Einsatzfreudigkeit, besonderes Verantwortungsbewußtsein und Kameradschaft sind einige jener Eigenschaften, die unseren Hubert Ott besonders auszeichnen. Mit der ihm eigenen sympathischen Wesensart hat er ihm übertragene Aufgaben und Verpflichtungen erfüllt.

Willibald SCHWARZ, ehemaliger Bezirksleiter in Leibnitz, ist ebenfalls seit vielen Jahren der Steirischen Berg-

wacht verbunden, hat mit besonderer Umsicht den Bezirk Leibnitz geführt. Auch ihn zeichnen gute Charaktereigenschaften aus und als ganz besonders erfreulich heben wir hier hervor, daß er als stellvertretender Bezirksleiter seine positiven Beiträge für die Entwicklung der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht seines Bezirkes auch weiterhin leisten wird.

In einer nicht gerade leichten Übergangszeit, wenn auch nur in einer Zeitspanne von rund einem Jahr, war Siegfried KAGER Bezirksleiter von Voitsberg. Seine Arbeit und seine Bemühungen haben Früchte getragen, und es ist ihm in dieser kurzen Zeit gelungen, Voraussetzungen für eine günstige Weiterentwicklung in diesem Bezirk zu schaffen.

Die Namen dieser Bezirksleiter sind mit der Entwicklung und dem derzeitigen Stand der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht in ihren Bezirken eng verbunden. Namens der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht danken ihnen dafür sehr herzlich

der Landesvorstand und der
Landesleiter

Bezirkstagungen

In wenigen Wochen werden in den Bezirken wieder die Bezirkstage zu ihren Beratungen zusammentreten. Der Bezirkstag ist gemäß § 9 des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes 1977 alljährlich einzuberufen. Ihm obliegen ganz bestimmte Angelegenheiten, über die er zu beraten und zu beschließen hat. Das Programm jeden Bezirkstages hat sich demgemäß am § 9 des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes zu orientieren und schon die Tagesordnungen haben diesen Erfordernissen voll Rechnung zu tragen. Die Abhaltung der Bezirkstage wird sicherlich auch Gegenstand der Beratungen des Landestages und eines entsprechenden Beitrages in einem der nächsten Mitteilungsblätter sein.

Ärmelstoffabzeichen

Bei der Sitzung am 13. Oktober 1979 haben die Bezirksleiter und deren Stellvertreter der Anschaffung eines neuen Ärmelabzeichens zugestimmt. Die daraufhin von der Landesleitung vorgenommene Bestellung wurde von der dazu ausersehenen Firma erfüllt. Die Ärmelabzeichen können ab sofort in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Berg- und Naturwächter in Naturschutzgebieten

Dem Aufruf der Landesleitung, die Naturschutzgebiete zu besuchen und kennenzulernen, haben erfreulicherweise mehrere Ortseinsatzstellen schon Folge geleistet. Diese Exkursionen werden in Form von Tagesausflügen arrangiert, wobei auch die Ehefrauen der Bergwächter einmal „auf ihre Rechnung“ kommen. Schon die bisherigen Erfahrungen lassen erkennen, daß das Kennenlernen der Naturschutzgebiete und geschützter Landschaftsteile auch zur Ausbildung der Berg- und Naturwächter gehört.



Das Gruppenfoto der Waltersdorfer Berg- und Naturwächter im Gesäuse

Unser Bild zeigt Berg- und Naturwächter der Ortseinsatzstelle Waltersdorf mit ihren Ehefrauen bei einer Exkursion in das Naturschutzgebiet Nr. I, das Gesäuse.

rechts nach links, Ortseinsatzleiter Dipl.-Ing. Wilhelm Gößler, Admont, der bei diesen Gelegenheiten Berg- und Naturwächter und deren Angehörige fachkundig und in sehr entgegenkommener Weise durch dieses Naturschutzgebiet führt.

Aus den Bezirken

In allen Bezirken wird sehr aktiv „Heimatpflege“ betrieben. Vor allem Bildstöcke, Marterln oder Wegkreuze werden im Rahmen dieser Aktion sehr zahlreich renoviert und so der Nachwelt erhalten. Viele historisch wertvolle Denkmäler dieser Art sind es, die von den Berg- und Naturwächtern in näheren Augenschein genommen und dann in lokalen Aktionen renoviert werden. Ein besonderes Problem dazu ist freilich sehr oft die künstlerische Gestaltung, weil entweder akademische Maler für solche Arbeiten nicht gewonnen werden können oder aber die finanziellen Mittel kaum aufzubringen sind.

Einen sehr beachtlichen Beitrag hat die Ortseinsatzstelle Salzburg unter der Leitung des initiativen Ortseinsatzleiters Günter Altorff erbracht. Zuletzt war es



Das Plankenauer Kreuz nach seiner Renovierung

das sogenannte „Plankenauer Kreuz“ (Bild), welches im Rahmen einer sehr würdigen Feier wieder seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Dieser Bildstock stammt aus dem 18. Jahrhundert und ist vielen Wanderern, Ausflüglern, aber auch der heimischen Bevölkerung Ziel und Stätte einer kurzen Rast.

Auch aus anderen Bezirken und zahlreichen Ortseinsatzstellen gehen Meldungen über solche Aktionen bei der Geschäftsstelle ein.

Die Beiträge zu dieser Aktion gehören längst zum Berg- und Naturwacht-Alltag. Im Frühjahr fanden in den Bezirken organisierte Landschaftsreinigungen statt, wobei zum Tag „Saubere Landschaft“ Vereine und private Einrichtungen zur Mitarbeit eingeladen und solche Aktionen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in nahezu allen Bezirken durchgeführt wurden. Das Echo dazu aus der Bevölkerung ist überaus positiv, und immer wieder hervorzuheben ist die nachhaltige Wirkung: Wer immer bereit ist, an Reinigungsarbeiten mitzuarbeiten, wird später von sich aus die Landschaft nicht verunreinigen, wird nicht wahllos Abfälle in der Landschaft ablagern und immer wieder bereit sein, für Sauberkeit in der Landschaft einzutreten.

Einen besonderen Platz in dieser Aktion nimmt nach wie vor die Autowrackabfuhr ein. Bei den Gemeinden und in der Bevölkerung ist weithin und längst bekannt, daß mit der Autowrackabfuhr vorwiegend die Steiermärkische Berg- und Naturwacht befaßt ist. Demzufolge ist die Zusammenarbeit und Mitarbeit aus weiten Bevölkerungskreisen überaus eng und wirkungsvoll. Letzte Schwierigkeiten, die besonders darin bestanden, daß Schrotthandelsfirmen bzw. einschlägige Transportunternehmen nicht ausreichend zur Verfügung standen, konnten jetzt ebenfalls beseitigt werden. Der Landeskoordinator „Saubere Steiermark“ beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, LRR, Dr. Siegfried Vander, hat nach sehr umfangreichen Vorarbeiten mit den mit Autowrackabfuhr befaßten Firmen Vereinbarungen über gebietsweise Aufteilungen dieser Arbeiten getroffen. Damit wurde sichergestellt, daß die Abfahren reibungslos, in wesentlich kürzerer Zeit und vor allem auch in entlegeneren Gebieten erfolgen. Trotzdem aber hat die Hauptlast dazu nach wie vor die Steiermärkische Berg- und Naturwacht zu tragen. Die Autowracks müssen aufgespürt werden, es ist weiterhin die Zustimmung der Wrackbesitzer oder Verfügungsberechtigten einzuholen, und es sind weiter alle Vorarbeiten bis zum Verladen der Wracks zu leisten. Auch das Zusammenschleppen und Heranbringen an die Verladeplätze oder das Bergen aus Schluchten und Gräben erfordert einen hohen Arbeitsaufwand, der nahezu ausschließlich in den Ortseinsatzstellen zu leisten ist. Dankenswerterweise sind aber die Gemeinden zu jeder Art Mithilfe bereit.

P. b. b.
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

Das Zwischenergebnis 1979 lautet:

Bezirk	Anzahl der abgeführten Wracks
Bad Aussee	125
Bruck/Mur	457
Deutschlandsberg	199
Feldbach	325
Fürstenfeld	34
Graz-Stadt	22
Graz-Umgebung	393
Gröbming	161
Hartberg	798
Judenburg	300
Knittelfeld	102
Leibnitz	338
Leoben	317
Liezen	57
Murau	298
Mürzzuschlag	287
Radkersburg	33
Voitsberg	45
Weiz	438
gesamt:	4729

Ortseinsatzleiter und Bezirksleiter werden dringend daran erinnert, daß die Bescheinigungen über erfolgte Abfahren jeweils unverzüglich der Landesleitung zuzusenden sind. Aus nicht bekannten Gründen werden diese Bescheinigungen von Einsatzleitern gesammelt und erst immer vor Jahresende abgeliefert. Diese Vorgangsweise ist weder zweckmäßig noch wünschenswert. Die Landesleitung bittet daher, die Bescheinigungen über die erfolgten Autowrackabfahren jeweils sofort einzuschicken.



Ein fast tägliches Bild in den Gemeinden der Steiermark: die Autowrackabfuhr

Allen Berg- und Naturwächern, Ortseinsatzleitern, Bezirksleitern, aber auch unseren Gönnern, Freunden und Mitarbeitern wünscht der Vorstand und Landesrat der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr.

Diesem Heft liegt ein Zahlschein zur Überweisung eines Druckkostenbeitrages für alle Bezieher bei, die den Druckkostenbeitrag noch **nicht** mit ihrem Mitgliedsbeitrag bezahlt haben.

Bitte, helfen Sie uns!

Die Redaktion

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgte in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Fachliche Redaktion: Dr. Johann Gepp; Layout: Atelier Lang; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; Graz, Leonhardstraße 76, Tel. 32 3 77. — Das Blatt erscheint viermal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 8,— pro Heft oder S 30,— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steiermärkischen Sparkasse in Graz. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 4665-79

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [1979_104_4](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1979/4 1](#)